

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Donnerstag, 10. März 1994, Vormittag
Jeudi 10 mars 1994, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Haller Gret (S, BE) / Schmidhalter Paul (C, VS)

94.400

**Parlamentarische Initiative
(WAK-NR)
Förderung
der öffentlichen Investitionen
Initiative parlementaire
(CER-CN)
Encouragement
des investissements publics**

Bericht und Beschlussentwurf der WAK-NR
vom 1. Februar 1994 (BBI II 789)
Rapport et projet d'arrêté de la CER-CN
du 1er février 1994 (FF II 784)

Stellungnahme des Bundesrates
vom 28. Februar 1994 (wird im BBI veröffentlicht)
Avis du Conseil fédéral
du 28 février 1994 (sera publié dans la FF)

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Blocher, Gros Jean-Michel, Mauch Rolf, Nebiker, Perey, Schwab)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Blocher, Gros Jean-Michel, Mauch Rolf, Nebiker, Perey, Schwab)

Ne pas entrer en matière

Stucky Georg (R, ZG), Berichterstatter: Sie haben zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht erhalten (dieser Bericht wird im BBI veröffentlicht). Ich möchte ihn im folgenden ergänzen.

Das Geschäft geht auf eine parlamentarische Initiative der sozialdemokratischen Fraktion (93.450) zurück. Um es vorwegzunehmen: Jene Initiative ist zugunsten einer Kommissionsinitiative, die Ihnen als ausformulierter Beschlussentwurf zugegangen ist, zurückgezogen worden. (Der Beschlussentwurf wird ebenfalls im BBI veröffentlicht.)

Vor der Erläuterung der Vorlage selbst möchte ich einige Bemerkungen zur Lage in der Bauwirtschaft und zur aktuellen Abwicklung des Investitionsbonus machen.

1. Zur Lage in der Bauwirtschaft: Gesamtwirtschaftlich betrachtet, hat die Bauwirtschaft in unserem Land immer eine sehr hohe Quote am Bruttoinlandprodukt ausgewiesen, nämlich 1989 einen Anteil von 19 Prozent – ein Spitzenresultat. Heute sind es noch 15 Prozent; das ist eine deutliche Verringerung, wobei das St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung

etwa mit 16 Prozent rechnet, die gehalten werden sollten. Wir liegen also um etwa 1 Prozent darunter.

Trotzdem darf man feststellen, dass die Bauindustrie die Talsohle erreicht, ja sogar durchschritten hat. Das ergibt sich aus dem Auftragsbestand, der im ersten Quartal 1993 um 4 Prozent, im zweiten Quartal um 13 Prozent und im dritten Quartal um 7 Prozent zugenommen hat. Das sind eindruckliche Zahlen, aber man muss immer sehen, dass man von einem sehr tiefen Stand ausgegangen ist. Per 1. Oktober 1993 liegt der Auftragsbestand mit 4 Prozent erstmals seit zweieinhalb Jahren über der tiefen Vorjahresperiode.

Die Prognosen für 1994 sind die folgenden: gesamthaft ein Anstieg um 1,5 Prozent, davon Bauten der öffentlichen Hand um 4,8 Prozent (hier wirkt sich der Investitionsbonus aus) und Wohnungsbau um 2,5 Prozent. Hingegen ist die Tendenz beim gewerblich-industriellen Bau nach wie vor negativ. Allerdings hat die Zahl der Baugesuche selbst in diesem Sektor deutlich zugenommen. Man rechnet im Jahr 1995 gesamthaft mit einem Anwachsen des Auftragsbestandes von 2,5 Prozent.

2. Zum Stand beim Investitionsbonus der ersten Tranche, die wir 1993 beschlossen haben: Von den rund 1000 bewilligten Projekten sind 50 Ende des Jahres 1993 fertiggestellt worden. Das zeigt, dass mit einem ersten Höhepunkt erst Ende 1994 gerechnet werden kann. Ein Drittel der Projekte mit 50 Prozent der Gesamtmittel wird erst in der ersten Hälfte 1995 fertig. Es ist also noch ein recht grosser Bauauftragsbestand vorhanden, oder anders ausgedrückt: Die Beschäftigungswirkung aus dieser Tranche des Investitionsbonus wird erst 1994 voll durchschlagen. Wir müssen deshalb den Bundesbeschluss für die erste Tranche um ein halbes Jahr verlängern. Es ist auch festzuhalten, dass mit diesem Bonus keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sondern bestehende erhalten werden. Zur neuen Vorlage, also zur zweiten Tranche: Sie haben sicher festgestellt, dass wir keine Neubauten mehr als subventionsberechtigt ansehen, sondern nur noch Erneuerungen; dies gerade deshalb, weil der Auftragsbestand an Neubauten etwas zugenommen hat. Zudem haben wir die Frist etwas verschoben: Die Vorhaben müssen bis Ende 1995 verwirklicht werden.

Politisch gesehen ist aber sicher der folgende Punkt der wichtigste: Neu in der Vorlage ist die Bedingung, dass das Inkrafttreten von der Gewährung des Vorsteuerabzuges auf den 1. Juli 1994 abhängig gemacht wird. Damit werden zwei Dinge miteinander gekoppelt: der Investitionsbonus mit dem Vorsteuerabzug. Die grundlegende Überlegung der Kommission war, dass es wenig sinnvoll ist, über den Investitionsbonus die Wirtschaft ankurbeln zu wollen, aber mit einer Verweigerung des Vorsteuerabzuges gleichzeitig eine Bremsung der Konjunktur zu riskieren.

Gleichzeitig – das muss ich auch unterstreichen – ist natürlich diese Koppelung oder Verknüpfung auch ein politischer Kompromiss. Das zeigen die Abstimmungen in der Kommission. Dieser Form der Koppelung stimmte die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 13 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen, während vor der Koppelung die Zustimmung zum Investitionsbonus nur mit Stichentscheid des Präsidenten zustande kam.

Wie der Vorsteuerabzug im einzelnen ausgestaltet werden soll, hat die Kommission absichtlich nicht festlegen wollen. So ist offengelassen, ob er im vollen Umfang von 6,2 Prozent – das entspricht dem Satz der Warenumsatzsteuer – angerechnet werden soll oder – ein anderes Merkmal – wo die Minimallimite des Wertes der Anlagegüter liegen soll, die noch darunterfallen.

Schon aus diesem Grund kann man eigentlich nicht berechnen, ob und in welchem Umfang dem Fiskus Mittel entzogen würden. Es ist zwar immer wieder von 600 Millionen Franken die Rede. Diese Rechnung kommt folgendermassen zustande: Die Taxe occulte für ein ganzes Jahr beträgt etwa 2 Milliarden Franken, für ein halbes Jahr folglich 1 Milliarde Franken, und wenn etwas mehr als die Hälfte auf die Anlagegüter entfallen würde, die für den Vorsteuerabzug qualifiziert werden, dann ergäbe sich eine Rechnung von etwa 600 Millio-

nen Franken – wohlverstanden, wenn der volle Satz der Warenumsatzsteuer angerechnet würde. Das zeigt schon, mit welchen Unsicherheiten eine solche Rechnung belastet ist.

Man kann sich natürlich fragen, ob überhaupt ein Steuerausfall entsteht. Wenn – was theoretisch ist – alle Investitionen verschoben würden, entstünden offensichtlich keine Ausfälle. Allerdings ergäben sich, wenn alle Investitionen verschoben würden, 1994 auch keine Wust-Erträge; 1995 könnte für diese aufgeschobenen Anlagen dann die Anrechnung der Vorsteuer, aber mit dem vollen Satz von 6,5 Prozent – statt jetzt 6,2 Prozent – geltend gemacht werden.

Im Grunde genommen hängt der Ausfall also sehr vom Entscheid ab, ob der Vorsteuerabzug voll oder nur teilweise gewährt wird. Wird dagegen eine Investition in der zweiten Hälfte 1994 ohnehin getätigt, kann der Investor selbstverständlich von der Rückerstattung profitieren, und es entsteht ein Steuerausfall im Jahr 1995 – nicht im Jahr 1994, in dem die Warenumsatzsteuer in jedem Fall bezahlt werden muss.

Bei Bauten hängt der Abzug von der Unterstellung des Bauträgers unter die Mehrwertsteuer ab. Ein Privater kann von einem Vorsteuerabzug ohnehin nicht profitieren, ein Mehrwertsteuerpflichtiger dagegen wohl. Das sind nicht nur die heute der Warenumsatzsteuer unterstellten Betriebe, sondern auch etwa Dienstleistungsbetriebe, ja sogar Einzelpersonen, die in Zukunft steuerpflichtig werden, wie Anwälte usw.

Es zeigt sich, dass der Vorsteuerabzug auch auf die Bauwirtschaft, aber vor allem auf die Maschinen-, Apparate- und Metallindustrie Einfluss haben kann. Diese zählt etwa 365 000 Arbeitsplätze und ist somit der wichtigste volkswirtschaftliche Sektor. Ende 1993 weist dieser Sektor 21 800 Arbeitslose und 18 200 Kurzarbeiter auf und hat die Talsohle – im Unterschied zur Bauwirtschaft – noch nicht durchschritten. Der Arbeitsvorrat ist mit 4,5 Monaten auf einem historischen Tiefstand. Zwar schlägt sich unsere Maschinenindustrie im Ausland trotz harter Konkurrenz ansprechend, aber der Inlandanteil von etwa 30 Prozent des Gesamtabsatzes geht mangels Aufträgen laufend zurück.

So erwartet dieser Industriezweig ein Signal aus Bern, und damit sind wir beim Hauptargument für den Vorsteuerabzug: Wenn er nicht gewährt wird, besteht die Gefahr, dass es zu einem Aufschub der Investitionen in der gesamten Wirtschaft kommt, zu einem Stau, und damit zu einer Dämpfung der jetzt gerade einsetzenden Konjunktur, die noch eine sehr zarte Pflanze ist.

Wir müssen uns schon bewusst sein, dass bei einer Investitionsplanung einige Prozente mehr oder weniger Kosten durchaus dazu verleiten können, diese Investition um ein halbes Jahr aufzuschieben. Es sind mir in den letzten Tagen verschiedene solche Projekte gezeigt worden, zum Teil Millionenprojekte. Die Metallindustrie rechnet mit einem Aufschub von gegen 20 Prozent. Das ist ein sehr grosser Anteil, wenn ich an die schon bestehende Unterbeschäftigung denke.

Ordnungspolitisch ist der Vorsteuerabzug dem Investitionsbonus sicher überlegen. Es wird nämlich der Investitionsbereite stimuliert, der seine Investition in seinem wirtschaftlichen Umfeld als Erfolg beurteilt – nicht der Träger der öffentlichen Hand, wie das beim Bonus der Fall ist, wo eher Projekte zweiter Priorität dank den Zuschüssen aus Bern verwirklicht werden; auch dort sind – das muss auch noch gesagt werden – die Kassen natürlich leer.

Der Bundesrat hat nun in seiner Stellungnahme, die Sie auch erhalten haben, zwei formelle Argumente gegen den Vorsteuerabzug vorgebracht: Dass er dafür allein zuständig sei und dass deshalb eine Verknüpfung mit dem Investitionsbonus, wofür das Parlament zuständig sei, zwar rechtlich zulässig, aber widersprüchlich sei, wenn man einen dringlichen Bundesbeschluss fassen wolle. Dabei übersieht der Bundesrat, dass das Parlament ihm politisch allein über diese Verknüpfung «Beine machen» kann, gerade weil es die Zuständigkeit des Bundesrates nicht in Frage stellen will.

Des weiteren schreibt der Bundesrat, ein dringlicher Bundesbeschluss könne nicht an eine Bedingung geknüpft werden. Man muss sich fragen: Warum eigentlich nicht? Es können bei jedem Beschluss, den wir fassen, Drittmstände vorliegen, von denen ein Inkrafttreten abhängig gemacht wird.

Dass dies bei dringlichen Bundesbeschlüssen selten geschieht, liegt daran, dass es eben selten dringliche Bundesbeschlüsse braucht, aber es gibt keine Verfassungsbestimmungen oder anderen rechtlichen Bestimmungen, die dies verbieten würden.

Sollte die Vorlage zum Vorsteuerabzug abgelehnt werden, so würde das Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für den Vorsteuerabzug (94.3000) wiederaufleben; Sie haben den Text dieses Postulates ebenfalls bereits erhalten. Letztlich entscheidet der Bundesrat. Er würde aber eine schwere Verantwortung übernehmen, sollte er sich gegen den Willen des Parlaments nicht für den Vorsteuerabzug entscheiden. Er trüge dann die alleinige politische Verantwortung, sollte es tatsächlich zu einem Investitionsstau und damit zu einer Erhöhung respektive einem verzögerten Abbau der Arbeitslosenzahl kommen.

Matthey Francis (S, NE), rapporteur: Les 8 et 9 mars 1993, le Conseil national débattait de l'octroi d'aides financières destinées à promouvoir l'emploi dans le secteur de la construction de logements, projet qui donna lieu, finalement, à la décision des Chambres d'adopter, le 19 mars de l'année dernière, le fameux bonus à l'investissement et d'augmenter les crédits à la construction de logements et aux constructions rurales.

Cette action visait en premier lieu à apporter un soutien à l'industrie du bâtiment qui était alors la branche économique la plus fortement touchée par la récession. Les investissements étaient en recul et les entrées de commandes aussi, autant dans la construction de logements que de maisons familiales ou de constructions publiques. La conséquence de cette situation était bien entendu un taux de chômage élevé et une diminution substantielle des postes de travail dans cette industrie.

Je rappelle que notre Conseil avait adopté l'arrêté au vote sur l'ensemble par 99 voix contre 14.

Le succès rencontré par le bonus a été considérable. Comme le mentionne le rapport de notre commission à l'appui de notre initiative parlementaire, en 6 mois, près de 1400 demandes ont été enregistrées, réparties à raison de 50 pour cent pour des projets de rénovation, 42 pour cent pour de nouvelles constructions, le reste étant des projets visant à économiser l'énergie. On estime à plus de 2,6 milliards de francs le volume des commandes générées pour 1993 et 1994 par l'ensemble de la mesure et le maintien ou la création de quelque 30 000 places de travail, ce qui a naturellement économisé un certain nombre de millions de francs aux caisses d'assurance-chômage.

En fonction de ces résultats positifs et de la persistance d'un haut niveau de chômage dans l'industrie de la construction, le groupe socialiste a déposé, le 8 octobre 1993, une initiative parlementaire (93.450) visant à l'extension du bonus à l'investissement, tout en déposant également un projet d'initiative parlementaire devant notre commission, qui était d'ailleurs formulé de la même façon. Cette initiative visait à augmenter le bonus de 200 millions de francs ainsi qu'à étendre son champ d'application, notamment au matériel roulant des transports publics. Elle visait aussi à favoriser le travail des femmes.

La commission a examiné cette initiative au cours de quatre séances. Elle a en particulier abordé l'évolution de l'industrie de la construction, la situation conjoncturelle et l'examen de la déduction de l'impôt préalable comme moyen de favoriser les investissements.

L'industrie de la construction a connu, en 1991 et 1992, des diminutions très fortes d'entrées de commandes. Le recul de cet indicateur a pris fin au quatrième trimestre de l'année dernière, mais cette évolution, que l'on peut estimer réjouissante, n'empêchera toutefois pas un nouveau recul des réserves de travail en 1993, et aussi en 1994. En effet, l'état des commandes total a enregistré un recul de 4,1 pour cent en 1991, de 12,7 pour cent en 1992, et on estime qu'en 1993 ce recul atteint très fortement le second oeuvre. La situation y apparaît encore plus délicate. Ainsi, par rapport au trimestre correspondant de l'année précédente, aussi bien les activités de plomberie et d'installations sanitaires, de menuiserie,

d'installations électriques, que de serrurerie ont enregistré une très forte baisse des commandes.

La situation et les perspectives de l'emploi dans la construction, dans le bâtiment et le génie civil, font que – là aussi, les commandes ont reculé –, aux premier et deuxième trimestres de 1993, les personnes actives occupées dans ce secteur ont encore diminué de 8 pour cent. Le recul de l'emploi en général a cependant été moins prononcé au cours du dernier trimestre de l'année dernière. Dans le secteur de la construction, l'emploi connaîtra pourtant sa contraction maximale en 1993 et l'on prévoit encore malgré tout une certaine contraction en 1994. La reprise des entrées de commandes est encore trop faible pour permettre une augmentation des réserves de travail. Ce sont toutefois ces dernières qui constituent la variable déterminante pour l'évolution de l'emploi.

En ce qui concerne la situation conjoncturelle, une des préoccupations principales soulevées devant la commission a porté sur l'effet procyclique ou non d'un nouveau bonus, étant donné l'éclaircie des perspectives conjoncturelles. Déjà lors de la discussion de l'arrêté du 19 mars 1993, nombreux ont été ceux qui avaient craint d'alimenter la conjoncture par l'attribution d'un bonus à l'investissement. Cette crainte ne s'est pas avérée justifiée et ne le sera certainement pas avec le nouveau bonus, au vu de la situation de la branche, et du fait que les chantiers entrepris doivent être terminés à mi-1995.

Certes, selon les pronostics établis et partagés par l'administration fédérale, le fond de la baisse conjoncturelle a été atteint au troisième trimestre 1993, et la croissance attendue du produit intérieur brut en 1994 se situe entre 0,8 et 1,7 pour cent contre une croissance négative au cours de ces trois dernières années. La baisse du taux d'inflation et du taux d'intérêt devrait aussi, selon certains membres de la commission, favoriser la reprise sans intervention de l'Etat.

Pour la majorité de la commission, cependant, la question de l'effet procyclique d'un nouveau bonus ne doit pas être surestimée et il faut au contraire craindre une destruction exagérée des capacités de l'industrie de la construction, notamment dans tout ce qui concerne l'encadrement. Elle a cependant voulu tenir compte des remarques émises lors des discussions de mars 1993, d'abord en limitant l'extension du bonus à 100 millions de francs et en restreignant l'attribution de ce bonus aux seules rénovations, alors que jusqu'à présent il avait été accordé aussi aux constructions nouvelles. Enfin, elle a fixé l'échéance de la réalisation des projets au 31 décembre 1995, c'est-à-dire à l'échéance des perspectives encore négatives en matière d'emploi dans la construction.

La majorité de la commission entend ainsi privilégier la lutte contre le chômage et permettre par un nouveau bonus de ne pas charger les caisses de chômage – on permettrait certainement ainsi de les décharger de 230 millions de francs. C'est une manifestation claire de la volonté de combattre la crise que la majorité de la commission veut donner, avec la conviction qu'il n'y a pas lieu de craindre un effet contraire à l'évolution structurelle de l'industrie de la construction. Ce bonus a été lié, dans les propositions de la majorité de la commission, à la déduction de l'impôt préalable.

Dans sa préoccupation de renforcer les signes de reprise économique, et toujours dans la volonté de combattre le chômage par l'investissement, la majorité de la commission a décidé, par 15 voix sans opposition et avec plusieurs abstentions, de coupler le bonus II à la déduction de l'impôt préalable, ou plus simplement de permettre aux investisseurs de pouvoir déduire la TVA sur les investissements réalisés dès le 1er juillet de cette année, de façon à éliminer la taxe occulte qui pourrait inciter à différer des investissements en 1995. En effet, l'arrêté fédéral sur le régime financier du 18 juin 1993, qui modifie la constitution, prévoit à son article 8 alinéa 3 des dispositions transitoires la possibilité pour le Conseil fédéral, en vue d'assurer la transition entre le régime actuel et le nouveau régime, celui de la TVA, de limiter ou d'anticiper, pour la période initiale consécutive à l'entrée en vigueur du nouveau régime, la déduction de l'impôt préalable grevant les biens d'investissement.

La majorité de la commission n'ignore pas que l'application de cette disposition est de la compétence du Conseil fédéral

et qu'en conséquence elle lie aussi l'attribution du nouveau bonus à la décision du gouvernement. On connaît aussi les réserves du Conseil fédéral quant à ce couplage et les craintes du gouvernement, qui vous ont d'ailleurs été adressées par le président de notre commission, quant aux implications financières de la proposition de la majorité de la commission.

Toutefois, à notre avis, on ne saurait ignorer, alors qu'on soutient l'industrie de la construction par le bonus, la situation de l'industrie des machines, notamment, et des autres secteurs industriels, où nous devons aussi favoriser les investissements. Rappelons que l'industrie des machines occupe encore 365 000 personnes, alors qu'il y a 22 000 personnes au chômage complet ou partiel dans ce secteur. Même si l'on enregistre ici aussi un certain frémissement en matière d'entrée de commandes, c'est essentiellement du fait des exportations qui ont crû de 3,2 pour cent par rapport à 1992. Le marché intérieur, en revanche, a vu ses entrées de commandes diminuer de 10 pour cent en 1993.

Or, selon les responsables de cette industrie, l'introduction de la déduction préalable en 1995 risque de provoquer une rétention d'investissements en 1994 pour des montants considérables, que l'on peut évaluer à 1 ou 2 milliards de francs. La taxe occulte à 6,2 pour cent de ce montant représente environ 124 millions de francs d'Icha. La taxe occulte a rapporté, dans les bonnes années, plus de 2 milliards de francs. Si aucun investissement n'était différé, c'est environ 1 milliard de francs, c'est-à-dire la moitié, qui serait prélevé au titre de l'Icha. A l'extrême, si tous les investissements étaient différés, aucune taxe occulte ne serait prélevée. En fait, de l'avis de la majorité de la commission, l'introduction de la déduction préalable de l'impôt au 1er juillet prochain n'est qu'une déduction d'un montant qui sera pris en compte au début de 1995 au lieu de fin 1995 si l'investisseur diffère son investissement au début de cette année-là.

La majorité de la commission laisse d'ailleurs au Conseil fédéral le soin de déterminer les modalités et la valeur de cette déduction préalable pour en faciliter l'introduction sur le plan administratif. La majorité de la commission entend, par ses propositions en matière de bonus à l'investissement et de déduction de l'impôt préalable, assurer l'équilibre de l'évolution conjoncturelle dans une perspective de politique de stabilité. Elle forme le vœu, Monsieur le Conseiller fédéral, que le gouvernement suive ses propositions.

L'arrêté fédéral que nous vous proposons revêt un caractère d'urgence. Etant donné qu'il est lié à une décision du Conseil fédéral, il ne pourra entrer en vigueur que dix jours après son acceptation et pour autant que le Conseil fédéral en décide positivement pour la déduction préalable. Comme on l'a dit en d'autres circonstances, Monsieur le Conseiller fédéral, nous remettons notre initiative parlementaire entre vos mains.

C'est par 13 voix contre 7 et avec 1 abstention que la commission vous propose d'accepter son initiative parlementaire sur la prolongation du bonus à l'investissement et la déduction de l'impôt préalable dès le 1er juillet 1994.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Die Minderheit der Kommission beantragt Ihnen, auf diesen Beschlussentwurf nicht einzutreten.

Der Investitionsbonus segelt unter dem Anliegen, Arbeitsplätze zu erhalten oder Arbeitsplätze zu schaffen.

Er ist aber ein untaugliches Mittel. Wenn Sie es genau betrachten, ist es sogar so, dass er ein Mittel ist, um die Arbeitsplatzsituation zu verschlechtern.

Der Staat kann im wesentlichen nur drei Dinge tun, wenn er Arbeitsplätze erhalten oder schaffen will. Er muss darauf achten, 1. dass er für eine geringe Staatsquote und für eine niedrige Steuerquote sorgt;

2. dass er heute eine Politik der niedrigen Zinsen und Inflationsraten betreibt; und

3. dass er eine richtige Ordnungspolitik betreibt.

Der Investitionsbonus ist ein zweifacher Sündenfall: Er ist ordnungspolitisch völlig falsch, und er läuft dem Anliegen zuwider, eine geringe Staatsquote und eine geringe Steuerquote zu haben.

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen – gleichgültig, wem Sie diesen Investitionsbonus zukommen lassen –: Er verzerrt den Arbeitsmarkt, und er verzerrt die Wettbewerbssituation, wenn Sie ihn Privaten zugute kommen lassen. Wenn Sie ihn in öffentliche Investitionen fliessen lassen, führt das dazu, dass entweder etwas gebaut wird, das man nicht bauen sollte, oder wenn es für etwas ist, das ohnehin gebaut wird, dann ist er unnötig.

Den Investitionsbonus muss man ablehnen; Geld verteilen ist kein Mittel, um Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen.

Nun wird dieser Investitionsbonus mit etwas Zweitem gekoppelt, nämlich mit dem Vorsteuerabzug. Der Vorsteuerabzug geht in die richtige Richtung, weil er hilft, direkt die Steuerquote zu senken. Der Staat kann durch Neueinführungen von Steuern und durch Steuergesetzänderungen natürlich den Arbeitsmarkt und die Wettbewerbssituation verzerren; darum ist es hier gerechtfertigt, entsprechend Gegensteuer zu geben.

Wenn auf den 1. Januar 1995 – vielleicht auch erst auf den 1. Januar 1996 – die Mehrwertsteuer eingeführt wird und kein solcher Vorsteuerabzug möglich ist, besteht die Gefahr, dass – namentlich in den letzten Monaten vor der Einführung – gewisse Investitionen nicht getätigt werden. Dann gibt es ein «Loch»; die Investitionen werden auf das nächste Jahr verschoben; das führt zu einer gewissen Überkapazität, und das ist schädlich. Von daher rechtfertigt sich ein Vorsteuerabzug.

Der Bundesrat hat das an sich in der Hand – es ist nicht Sache des Parlamentes –, und er wird im April darüber entscheiden. Es sieht so aus, dass er einen solchen Abzug, wenn überhaupt, frühestens auf Mitte Jahr oder auf den Herbst beschliessen könnte oder beschliessen würde, damit er die Übergangsfrist erleichtern könnte. Dafür habe ich Verständnis. Ich bin auch der Meinung – es gibt ja ein Postulat, das in diese Richtung geht –, dass diese Massnahme richtig ist und dass man den Bundesrat mindestens auffordert oder bittet, das in seiner Kompetenz Liegende zu tun.

Was ich aber nicht verstehe, ist die Koppelung, die in diesem Beschlussentwurf vorgesehen wird – das kann ich gar nicht verstehen. Die Sozialdemokraten haben sich gegen den Vorsteuerabzug gewandt, weil dadurch ein «Loch in der Kasse» entstehe; dies, obwohl er beschäftigungswirksamer wäre als der Investitionsbonus. Wenn wir zu diesem Vorsteuerabzug noch den Investitionsbonus gewähren, dann haben Sie ein noch grösseres «Loch in der Kasse». Ich sehe es aus dieser Sicht nicht ein, wieso man ein noch grösseres «Loch in der Kasse» machen will, indem man die Sache koppelt.

Aber auch aus bürgerlicher Sicht sehe ich es nicht ein. Sollen wir einer falschen Massnahme – darum hat die Mehrheit der Bürgerlichen in der Kommission gegen den Investitionsbonus gestimmt –, einer solchen ordnungswidrigen Massnahme und einem Staatsquoten-Sündenfall, plötzlich zustimmen, obwohl man genau weiss, dass eine solche Massnahme keine Arbeitsplätze bringt und auf die Dauer keine Arbeitsplätze erhalten kann, sondern das Gegenteil bewirkt? Wir wären ja stark genug, um nur das Richtige zu beschliessen. Dieser Kompromiss ist für mich eigenartig, von beiden Seiten aus gesehen.

Nun weiss ich natürlich auch, dass es Kreise aus der Wirtschaft gibt, namentlich aus dem Baugewerbe, die an Aufträgen interessiert sind und für Investitionsboni eintreten. Wir dürfen nicht einzelnen Wirtschaftskreisen, die etwas verlangen, was für sie richtig, aber ordnungspolitisch und gesamtwirtschaftlich falsch ist, zustimmen, sonst ergibt das eine Kettenreaktion; jedesmal hat dann eine andere Branche auch noch etwas, das sie gerne haben möchte. Wir in diesem Parlament haben Wirtschaftspolitik zu betreiben, die der Gesamtbeschäftigungssituation, der Konkurrenzfähigkeit und der gesamten Wirtschaft dient; darum kann man auf diesen Beschlussentwurf nicht eintreten.

Die Sache ist aber noch verwickelter. Stimmen wir diesem Beschlussentwurf zu – und sagen wir: Wir sind für den Investitionsbonus, sofern der Bundesrat den Vorsteuerabzug macht –, so kann der Bundesrat das Richtige, also den Vorsteuerabzug, nicht beschliessen. Der Vorsteuerabzug liegt nämlich in der Kompetenz des Bundesrates und der Investitionsbonus in der Kompetenz des Parlamentes. Wenn wir diesem Beschlussentwurf zustimmen, kann der Bundesrat, der meines Erachtens

richtigerweise den Investitionsbonus abgelehnt hat, auch aus konjunkturzyklischen Gründen für die Übergangsphase gar keinen Vorsteuerabzug beschliessen, sonst «bekommt» er ja den Investitionsbonus, den er gar nicht will.

Mit dieser Koppelung erschweren wir also an sich noch die Einführung des Vorsteuerabzuges. Das ist eine Massnahme, die ich jetzt überhaupt nicht mehr begreife. Wir machen nicht nur etwas Falsches, wenn wir dem zustimmen, sondern verhindern oder erschweren zumindest das Richtige. Man kann es drehen, wie man will: Es geht nicht!

Ich bin der Auffassung: Wenn wir etwas machen, dann sollten wir den Bundesrat auffordern, den Vorsteuerabzug für die Übergangszeit zu beschliessen – ob das Mitte dieses Jahres oder im Herbst ist, das überlassen wir dem Bundesrat –, und sollten hier auf diesen Beschlussentwurf nicht eintreten. Ich glaube, im Sinne der Erhaltung und Förderung von Arbeitsplätzen in unserem Land ist das der richtige Entscheid.

Ich habe sowohl im Namen der Minderheit der Kommission als auch in demjenigen meiner Fraktion gesprochen. Unsere Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf diesen Beschlussentwurf nicht einzutreten.

Thür Hanspeter (G, AG): Wenn ich die heute zur Diskussion stehende Verlängerung des Investitionsbonus aus grüner Sicht beurteile, möchte ich zunächst Rückschau halten.

Sündenfall hin oder her, Herr Blocher, es ist eine Tatsache, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem im letzten Jahr beschlossenen Investitionsbonus ausserordentlich positiv waren. Die Einzelheiten können Sie dem Bericht des Bundesamtes für Konjunkturfragen entnehmen: 30 000 Arbeitsplätze konnten gesichert werden, die Arbeitslosenversicherung sparste 768 Millionen Franken, und das bei einem Einsatz von 200 Millionen Franken. Das ist fürwahr ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auch aus ökologischer Sicht kann festgestellt werden, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt wurden. Zwei Drittel der geförderten Projekte können nämlich unter dem Oberbegriff «Bauliche Erneuerungs- und Energiesparmassnahmen» zusammengefasst werden. Ich bin froh, dass unser Appell bei der Behandlung des ersten Investitionsbonus in dieser Hinsicht auch bezüglich der Verwendung der Mittel gehört wurde. Wir haben uns damals, im März 1993, mit der Frage auseinandergesetzt, ob die damals beschlossene 200-Millionen-Spritze in die Bauwirtschaft einer unerwünschten Strukturhaltung Vorschub leisten könnte, und darauf hingewiesen, dass in Zukunft im Erneuerungsbereich ein gewaltiger Nachholbedarf besteht. Statt 30 Milliarden Franken investieren wir heute im Sektor der baulichen Erneuerungen lediglich 10 Milliarden Franken. Das heisst, wir tun zu wenig für die Erhaltung unserer bestehenden Bausubstanz.

Nachdem die beschlossenen 200 Millionen Franken vor allem in die baulichen Erneuerungen geflossen sind, haben wir im strukturellen Sinn etwas Sinnvolles gemacht. Da muss man Herrn Blocher widersprechen, der sich mit dieser Tatsache nicht auseinandergesetzt hat, wenn er behauptet, wir würden eine falsche Strukturpolitik betreiben. Wir haben Sinnvolles getan, indem wir nämlich Baukapazitäten, die in Zukunft im Erneuerungsbereich nötig sind, nicht unnötig vernichtet haben. Die Baukapazitäten haben sich in der Phase seit 1990 dennoch massiv zurückgebildet. Das wurde von uns immer gewünscht und ist auch richtig.

Ich möchte das in Zahlen ausdrücken, damit Sie diesen dramatischen Rückgang sehen: 1990 hatte der Bausektor noch einen Anteil am Bruttoinlandprodukt von 18 Prozent; 1993 war er noch mit 14,5 Prozent daran beteiligt. Wir haben also tatsächlich eine massive Rücknahme dieser Kapazitäten erreicht.

Heute stellt sich aber die Frage – das ist für die Beurteilung der zur Diskussion stehenden Finanzspritze wichtig –, ob die Kapazitäten im Bausektor im Blick auf die Zukunft, auf die längerfristigen Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft, nicht bereits auf ein schädlich tiefes Niveau abgesunken sind. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass im Bauhauptgewerbe mit 11 Prozent eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit herrscht und auch die Quote der Langzeitarbeitslosen mit 22 Prozent

ausserordentlich hoch ist. Umgekehrt muss festgestellt werden, dass zwar die gesamtwirtschaftlichen Konjunkturprognosen für das Jahr 1994 vorsichtig positiv sind, dass aber für das Baugewerbe mit einem Aufschwung erst auf Ende des nächsten Jahres gerechnet werden kann. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr und auch 1995 vor allem in diesem Sektor noch massiv zunehmen wird. Man rechnet mit zusätzlichen 2,8 Prozent für 1994 und 1,4 Prozent für 1995.

Aufgrund dieser Sachlage kommen wir zum Schluss, dass der heute zur Diskussion stehende Bonus beschlossen werden muss, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Beschlussentwurf festgelegt wird, dass nur Bauvorhaben berücksichtigt werden, die bis 31. Dezember 1995 verwirklicht sind. Das ist eine zusätzliche Bremse gegen eine allfällige prozyklische Wirkung des Investitionsbonus.

Im Beschlussentwurf wurde eine weitere Bremse eingebaut, die gerade auch aus grüner Sicht sehr zu begrüssen ist: Es darf mit diesem Investitionsbonus nur noch der Erneuerungsbau gefördert werden. Das kommt uns sehr gelegen. Der Bonus fördert nämlich – wie ich bereits dargelegt habe – den erwünschten Strukturwandel im Baugewerbe Richtung Erneuerungsbau. Das können wir nur noch einmal betonen. Gleichzeitig sind wir erfreut darüber, dass aufgrund des Beschlusses die ökologisch sinnvolle Erneuerung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Wärmekraftkopplungsanlagen gefördert werden soll.

Ich komme damit zur Frage der Verknüpfung des Investitionsbonus mit der Vorverlegung des Vorsteuerabzuges. In diesem Punkt kann ich den Überlegungen von Herrn Blocher folgen. Ich verstehe diese Verknüpfung auch nicht. Nachdem bekannt ist, dass der Bundesrat gegen eine solche Vorverlegung des Vorsteuerabzuges ist, und das liegt ja in der Kompetenz des Bundesrates, bedeutet doch das Festhalten an dieser Verknüpfung die Vorbereitung einer – ich möchte sagen: ungeschicklichen – Beerdigung des Investitionsbonus. Wenn der Bundesrat nämlich den Vorsteuerabzug – was er bereits deklariert hat – nicht vorverlegen will, haben wir mit dieser Verknüpfung gleichzeitig den Investitionsbonus beerdigt.

So kann sich das Parlament nicht aus der Verantwortung stellen. Wir haben uns unabhängig davon, was der Bundesrat tut oder lässt, die Frage zu stellen und diese auch zu beantworten, was das Parlament heute aus konjunkturpolitischer Sicht tun muss und tun kann. Wir können lediglich im Rahmen dieses Investitionsbonus tätig werden und müssen das Nichthandeln bei der Vorverlegung des Vorsteuerabzuges dem Bundesrat überlassen, wenn er daran festhalten will.

Es ist eben nicht so, wie Herr Stucky gesagt hat, dass das Parlament nur über diese Verknüpfung überhaupt auf den Entscheid des Bundesrates bezüglich Vorsteuerabzug Einfluss nehmen kann. Dieser Druck könnte nur dann erzeugt werden, wenn wir wüssten, dass der Bundesrat diesen Vorsteuerabzug beschliessen will. Dann hätte mit dieser Verknüpfung ein Druck erzielt werden können. Aber wenn das Gegenteil der Fall ist und der Bundesrat sagt, er wolle den Vorsteuerabzug nicht, dann hat eben beides keine Chance. Das müssen Sie bei der Beurteilung dieses Punktes berücksichtigen. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb in diesem Punkt den Antrag Baumberger (Ziff. III Abs. 2 des Beschlussentwurfes). Wir wollen diese Verknüpfung nicht.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Kühne Josef (C, SG): Die CVP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass für den Entscheid über die Förderung der öffentlichen Investitionen, also Bonus II, und die vorgezogene Einführung des Vorsteuerabzuges folgende Fragen zu beantworten sind:

1. Wie entwickelt sich die Konjunktur- und Beschäftigungslage 1994/95? Sind Massnahmen notwendig?
2. Wirkt ein Bonus II und/oder ein vorgezogener Vorsteuerabzug im Sinne der Verbesserung der Beschäftigungslage?
3. Sind unerwünschte Auswirkungen auf die Struktur damit verbunden?
4. Übersteigt der Nutzen die Kosten und die Einnahmefälle oder Einnahmeverchiebungen?

Zur Beschäftigungslage: Die Prognosen sind so, dass die Schweizer Wirtschaft wohl die konjunkturelle Talsohle erreicht, durchschritten hat. Ein Aufschwung – mit bisher doch recht wenig Schwung – zeichnet sich ab. Positive Beschäftigungseffekte sind nicht gesichert. Ich halte mich an die Einschätzung der Schweizerischen Bankgesellschaft, welche das Ganze unter den Titel «abgeschwächter Personalabbau» stellt und festhält, dass beim Baugewerbe weniger als 10 Prozent der Bauunternehmer beabsichtigen, ihren Personalbestand zu erhöhen. Gleichzeitig haben wir auch ein historisches Tief an Arbeitsvorrat in der Maschinenindustrie. Damit ist die Frage der Notwendigkeit von beschäftigungsstützenden Massnahmen bejaht.

Zur strukturellen Frage wird sich mein Kollege Fasel äussern. Der Vorsteuerabzug wird erst auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten und wird den Aufschwung verlangsamen. Die Investitionen werden zurückgestellt. Es entsteht ein Investitionsstau. Ich habe vor mir das Schreiben einer grossen Firma, welche feststellt, dass ihr Grossprojekt für den Ausbau eines Feinchemikalienkomplexes im Betrage von 50 Millionen Franken hinausgezögert wird. Dadurch könne sie vorgesehene Marktchancen nicht rechtzeitig nutzen und die Entwicklung der Walliser Werke nicht wie geplant vorantreiben. Damit habe ich nicht gesagt, um welche Firmen es sich handelt!

Zur Frage Kosten/Nutzen: Hier ist die Frage der Zählweise wichtig. Wenn der Bundesrat davon ausgeht, dass die Zuschüsse an die Arbeitslosenversicherung zurückbezahlt werden, ist seine Rechnungsweise noch einigermaßen verständlich. Aber so geht es natürlich nicht. Die Entlastung der Arbeitslosenversicherung muss mit in die Betrachtungen einbezogen werden, und dadurch entsteht eine Bilanz, die im Verhältnis 1 zu 4 oder, wenn der Bonus II weniger günstig wird, im Verhältnis 1 zu 3 positiv ist. Damit wird der Sündenfall – Herr Blocher – zu einer sehr kleinen Sünde, wenn Sie das so rechnen.

Ich komme zur politischen Würdigung. Mit der Verknüpfung von Bonus und Vorsteuerabzug macht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) etwas Druck auf den Bundesrat. Sie will ihn motivieren, die Angelegenheit konzentriert anzugehen, um einen Schub für die Beschäftigung zu bewirken. Wir wissen, dass im Geltungsbereich Vorsteuerabzug der Bundesrat zuständig ist. Wir machen keine detaillierte Aussage über den Umfang. Der Bundesrat hat noch Bewegungsspielraum.

Ein ähnlich unkonventionelles Vorgehen, Herr Bundesrat, haben wir auch bei der Mehrwertsteuer gewählt. Die CVP-Deputation hat dort auch ein Paket geschnürt. Viele Beteiligte waren zu Beginn nicht glücklich, aber am Abend des 28. November 1993 habe ich im Fernsehen gesehen, dass Bundesrat Stich rundum glücklich war. Bitte schliessen Sie sich diesem Vorgehen an. Auch Sie werden glücklich werden können damit.

Ich muss Ihnen bekanntgeben, dass es natürlich bei uns Leute gibt, die – vor die Wahl gestellt, ob sie das doppelte Glück oder die Nulllösung wollen – lieber den Bonus haben als gar nichts. Es gibt aber auch Fraktionsmitglieder, die lieber den Vorsteuerabzug hätten als gar nichts.

Fasel Hugo (C, FR): Über den Investitionsbonus zu entscheiden heisst natürlich immer auch, sich zwei, drei Fakten in bezug auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Erinnerung zu rufen. Es ist eine stattliche Zahl: 180 000 Arbeitslose. Man muss es immer wiederholen, damit man sich nicht nach und nach einfach an diese Grössenordnung gewöhnt, sondern sich immer wieder bewusst wird, dass damit Familien, Menschen dieses Landes, sehr hart betroffen sind.

Wenn ich mit dieser grundsätzlichen Aussage anfangen möchte ich gleich auch darauf hinweisen, dass wir in den letzten zweieinhalb Jahren über 70 000 Saisoniers und Grenzgänger nach Hause geschickt haben, die also nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik erscheinen und deshalb auch nicht mehr als Nachfrager und Nachfragerinnen auftauchen. In diesem Vergleich ist die Zahl der Kurzaufenthalter und Kurzaufenthalterinnen erst noch nicht inbegriffen.

Warum verweise ich auf diese «exportierten Leute» – so schrecklich der Begriff ist, aber so nennen wir es eben –, die

wir nach Hause geschickt haben? Sie treten nicht mehr als Nachfrager auf, und das hat eine wesentliche Bedeutung, wenn wir den Investitionsbonus beurteilen müssen. Weshalb? Wir stellen fest – der Kommissionssprecher hat es auch schon gemacht –, dass sich die Baukonjunktur ganz massiv zurückgebildet hat, wesentlich auch hinter das längerfristige Niveau zurück. Wenn wir jetzt also einen Investitionsbonus beschliessen, versuchen wir nur, eine Struktur, die wir bei Gelegenheit mit Bestimmtheit wieder brauchen, sinnvoll auszunützen. Wir geben damit einen gewissen Anreiz dafür, dass die öffentliche Hand Bauprojekte aufrechterhält und nicht zurückstellt, weil sie auch unter Druck ist. Was hat das für Auswirkungen?

Erstens einmal ist das keine Marktverzerrung, wie hier behauptet wurde, sondern die Marktverzerrung hat natürlich dadurch stattgefunden, dass wir Ausländer, die arbeitslos wurden, zurückgeschickt haben. Ich habe zwei Kantone aus der Nähe betrachtet. Allein die Leistung der nach Hause geschickten Kurzaufenthalter macht genau eine Jahresproduktion an Wohnungen aus. Das sind die, die jetzt am Immobilienmarkt nicht mehr als Nachfrager auftauchen, d. h., es findet hier keine Marktverzerrung statt, sondern die Marktverzerrung hat vorgängig stattgefunden.

Zur Staatsquote: Wir können schon daherreden, diese 100 Millionen Franken würden die Staatsquote erhöhen. Tatsache aber ist, dass es sich nicht um eine wiederkehrende, sondern um eine einmalige Ausgabe handelt. Es ist beizufügen: Wenn wir die Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosen auch in die Staatsquote einbeziehen, wird diese wesentlich höher ausfallen. Wir ersehen daraus, dass der Investitionsbonus aus strukturellen Gründen unsere volle Unterstützung verdient.

Ich erlaube mir noch, einen kurzen Satz zum Vorsteuerabzug zu sagen, weil dieser Link nun gemacht wurde: Wenn es um die Beschäftigungswirksamkeit geht, dann wissen wir in bezug auf den Investitionsbonus, dass er wirkt. Für den Vorsteuerabzug hingegen ist die Wirkung unklar, ich würde sagen unsicher.

Weshalb? Weil gerade im Bereich der Ausrüstungsinvestitionen die Importquote sehr hoch ist; sie beträgt bis zu 70 Prozent. Es kommt hinzu, dass im Bereich der Ausrüstungsinvestitionen eine bestimmte Investition jetzt nicht einfach aufgrund des zurückgestellten Vorsteuerabzuges zurückgeschoben wird, denn europaweit sind die Preise gegenwärtig im Keller. Nehmen wir die Computerbranche: Gerade hier wird sich eine Unternehmung sehr wohl überlegen, ob sie nicht investiert und tätig wird.

Ich bitte Sie, dem Investitionsbonus zuzustimmen. Ich werde mich allerdings nicht dagegen wehren, wenn man den Vorsteuerabzug auch gewährt.

Jaeger Franz (U, SG): Unter den Konjunkturprognostikern herrscht weitgehend Einigkeit, dass die Konjunktur in Europa, insbesondere auch in der Schweiz, den Wendepunkt überschritten, die Talsohle durchschritten hat und dass ein Turnaround zu erwarten ist, dieses oder nächstes Jahr. Worüber die Meinungen noch auseinandergehen, ist der Zeitpunkt des Eintritts und auch die Intensität dieses Aufschwungs. Darüber streitet man sich. Es gibt optimistische Prognosen, die dieses Jahr mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von über einem Prozent rechnen. Unser Institut liegt in bezug auf diese Prognosen etwas tiefer.

Sicher ist auch, dass die Produktivitätssteigerungsrate dieses Jahr das BIP-Wachstum noch übertreffen wird, was bedeutet, dass die Arbeitslosigkeit, die sich ja momentan etwas zurückzubilden scheint, weiterhin hoch bleiben wird und nach dieser saisonalen Korrektur möglicherweise sogar wieder etwas zunehmen könnte. Ich hoffe, dass ich nicht recht erhalte. Aber immerhin müssen wir daraus entnehmen, dass der Wiederaufschwung eine sehr, sehr zarte Pflanze ist – die vor allem im Bereich der Investitionen und auch im Bereich des Konsums sehr sensibel ist.

Bei der heutigen Vorlage geht es insbesondere um die Investitionen. Wir halten dafür, dass gerade dem Bereich der Investitionen deshalb sehr, sehr Sorge getragen werden muss.

Wenn wir die Vorlage betrachten, stellen wir fest, dass – ob man das will oder nicht, ob man es gut findet oder nicht – die beiden Projekte Vorziehen des Vorsteuerabzuges und Investitionsbonus miteinander verknüpft worden sind.

Diese Verknüpfung scheint mir gar nicht so wichtig zu sein. Mir scheint wichtig zu sein, dass wir die Gewichte richtig verteilen. Es ist ganz klar, dass der Vorsteuerabzug vorgezogen werden muss; wenn wir das nicht machen, ist das eine Konjunkturbremse zum falschen Zeitpunkt, in einer falschen Periode, nämlich im Herbst, im zweiten und dritten Quartal dieses Jahres, wo wir eben hoffen, dass der Aufschwung einsetzen wird. Dann haben wir eine Investitionsbremse.

Warum? Weil zwar der private Bau durch den Systemwechsel zur Mehrwertsteuer benachteiligt wird, aber die gewerblichen Investitionen, die Dienstleistungen, bevorteilt werden. Weil die Investoren das wissen, werden sie sich überlegen, ob sie nicht entweder ihre Investitionen auf das nächste Jahr aufschieben sollen, bis sie die Vorsteuer abziehen können, oder die Fakturierung so vornehmen werden, dass sie die Akontozahlungen dieses Jahr und die Endabrechnungen nächstes Jahr machen, um wenigstens teilweise in den Genuss der Vorsteuerabzüge zu kommen. Das ist die Situation.

Ich bin schon erstaunt, Herr Fasel, wie Sie da berichten können, es sei überhaupt kein Problem, das sei alles sehr unsicher. Ich muss eingestehen, dass ich auch skeptisch war und etwas daran zweifelte, dass die Relationen ganz so hoch sind, wie wir das ursprünglich gedacht haben. Aber ich habe mir die Mühe genommen, einige Umfragen zu machen. Ich habe eine Umfrage bei einem Verband von Investitionsgüterproduzenten und einige Umfragen bei Grossverteilern gemacht. Aufgrund dieser Umfragen – es sind keine wissenschaftlichen Befunde, das muss ich klarstellen, das alles ist auch mit Unsicherheiten behaftet – ist es aber klar: Die Investitionsvorlaufzeiten sind nicht gross. Man kann viele Investitionen mit Leichtigkeit verschieben, und die Importanteile liegen nicht bei 70 Prozent, Herr Fasel, sondern sie betragen in diesen speziellen Bereichen nur 40 bis 50 Prozent.

Zusammengerechnet bin ich allein bei diesen beiden Umfragen auf potentielle 400 bis 500 Millionen Franken gekommen. Wenn Sie das nun mit dem Multiplikator rechnen, dann sind Sie weit, weit über dem, was mit dem Investitionsbonus zu machen ist. Das müssen Sie sehen. Wenn es nun tatsächlich so läuft, dann haben Sie die Steuereinnahmen auch nicht.

Herr Bundespräsident Stich sagt, es würden ihm 600 bis 700 Millionen Franken Steuereinnahmen entgehen. Aber wenn die Investitionen verschoben werden, haben Sie auch nicht die Wust-Einnahmen – dann haben Sie gar nichts. Es bleibt dann eigentlich nur die Konjunkturbremse, die auf die Konjunktur drücken wird, und wir haben einen «Stau» für das nächste Jahr.

Ich bitte deshalb den Bundesrat eindringlich, im April einen positiven Entscheid zu fällen. Ich habe gehört, dass der Bundesrat in dieser Frage gespalten ist. Aber ich bin überzeugt: Wenn das Parlament heute einen klaren Entscheid fällt, wird der Bundesrat die Kraft aufbringen, einen positiven Entscheid zu fällen.

Und nun zu Herrn Blocher: Herr Blocher, Sie haben beim Investitionsbonus mit Recht darauf hingewiesen, das sei eine Geldverteilerei, das würde noch keine Konjunktur schaffen. Da gebe ich Ihnen recht. Trotzdem muss ich aber sagen: Sie sind hier einmal mehr zu radikal gewesen, denn man kann natürlich sagen, ein Investitionsbonus, wie er von uns konzipiert worden ist, sei ja nichts anderes als eine sinnvollere Verteilung der öffentlichen Investitionen im Konjunkturablauf. Ich muss aber leider zugeben, dass es meistens so läuft, dass man in der Hochkonjunktur viel investiert und dann in der Depression gleich nochmals viel investiert. Damit kommt man natürlich auf höhere Staatsquoten, da haben Sie leider recht.

Nicht recht haben Sie aber, wenn Sie hier sagen, man dürfe den Vorsteuerabzug und den Investitionsbonus nicht miteinander verknüpfen. Der Bundesrat ist frei, unabhängig von unserem Entscheid zum vorliegenden Beschlussentwurf, zum Vorsteuerabzug ja zu sagen, ohne sich um den Investitionsbonus zu kümmern, und wir sind frei, über den Investitionsbonus zu entscheiden.

Ich gebe zu – ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube –, ich habe als Ökonom nicht viel für Arbeitsbeschaffungsprogramme übrig; ich habe das an diesem Pult schon einige Male gesagt. Aber ich muss sagen: Wenn bei diesen 100 Millionen Franken die Sozialdemokraten bereit sind, dafür dem Vorsteuerabzug zuzustimmen und somit dem Bundesrat den Rückhalt zu geben, dass hier für den Vorsteuerabzug wirklich etwas geschieht, dann glaube ich, ist das nicht so schlimm, wenn wir jetzt hier diese Fliege schlucken.

Aber es ist eine Fliege, die bitter zu schlucken ist, denn Sie können nicht kommen und rechnen: 240 Millionen Franken Einsparung bei der Arbeitslosenversicherung. Sie müssen nämlich bedenken, dass die 100 Millionen Franken, die der Bund hier als Investitionsbonus gibt, dann bei den Gemeinden und Kantonen Hunderte von Millionen Franken an öffentlichen Investitionen auslösen. Dazu sind auch wieder öffentliche Mittel nötig. Bei der Defizitlage bei den Gemeinden und Kantonen muss man sich schon überlegen, was man da macht – abgesehen davon, dass die Massnahme prozyklisch wirkt: Wir kommen nämlich wieder einmal zu spät.

Ich möchte deshalb nochmals den Appell an die Sozialdemokraten richten, dieses Instrument mehr als ein Instrument der antizyklischen Fiskalpolitik zu verstehen. Herr Ledergerber hat das ja auch einmal so interpretiert; ich wäre froh, wenn er das heute bestätigen würde.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LdU/EVP-Fraktion, in erster Priorität dem Postulat für den vorgezogenen Vorsteuerabzug zuzustimmen und – ich sage es ganz offen – in zweiter und dritter Priorität, wenn Sie nicht anders können, auch dem Investitionsbonus, für den mein Herz gar nicht schlägt.

Gros Jean-Michel (L, GE): Déjà lors de la session de printemps de l'an dernier, le groupe libéral avait exprimé le plus grand scepticisme quant à l'efficacité du bonus à l'investissement. Injecter de l'argent de l'Etat – qu'au surplus celui-ci ne possède pas – dans l'économie ne nous a jamais paru constituer un instrument efficace de relance des investissements.

Les craintes exprimées à l'époque par les libéraux concernaient certes l'inutilité de ces mesures, mais plus encore les risques qui leur sont liés. Nous évoquons le risque d'accroissement de l'endettement de la Confédération, bien sûr, mais aussi des cantons et des communes; la possibilité que cette aide n'atteigne pas les collectivités les plus touchées par le chômage. Nous redoutions que ces mesures déploient leur effet trop tard, c'est-à-dire au moment où la conjoncture se redresserait d'elle-même, ou encore que ce bonus ne fasse que retarder les indispensables restructurations de certaines entreprises, notamment dans le secteur de la construction. Toutes ces considérations nous avaient d'ailleurs conduits à ne pas entrer en matière sur le projet.

Il n'apparaît pas aujourd'hui aux libéraux que de nouveaux arguments soient décisifs pour justifier la prolongation du bonus à l'investissement. Aussi, le groupe libéral vous proposera-t-il de ne pas entrer en matière.

Bien sûr, un rapport relatif aux effets des mesures de relance sur l'emploi, rédigé par le Département fédéral de l'économie publique, est parvenu à la commission. S'il souligne en effet que le bonus à l'investissement n'a pas déployé les effets procycliques que nous redoutions, le rapport se fait plus hésitant sur ses effets réels sur l'emploi. Le chiffre avancé de 30 000 emplois préservés grâce au bonus à l'investissement suscite en nous les plus grandes réserves.

Premièrement, cet effet sur l'emploi est calculé selon un multiplicateur des dépenses publiques de relance qui est très discuté. Le professeur Lambelet, par exemple, estime que dans une petite économie ouverte comme celle de la Suisse, ce multiplicateur est inférieur à celui retenu par le département. Deuxièmement, les éventuels effets sur l'emploi des mesures votées en 1993 ne se feront sentir, le cas échéant, qu'en 1994. Le rapport ne peut, de ce fait, se baser que sur des hypothèses. Troisièmement, ce rapport ne tient pas assez compte de la volonté des collectivités publiques – en tout cas de celles qui bénéficient encore de rentrées fiscales suffisantes – de mener une politique anticyclique et d'augmenter ainsi, bonus

fédéral ou non, leur volume d'investissements. Enfin, le rapport passe sous silence les risques de retard dans la restructuration des entreprises et traite un peu trop brièvement de la possibilité que la demande supplémentaire ait pu être partiellement absorbée par des prix plus élevés.

En résumé, si ce premier bonus à l'investissement n'a probablement, et heureusement, pas eu tous les effets pervers que nous craignons l'an dernier, si son succès auprès des collectivités publiques a été indéniable, son efficacité réelle sur le marché de l'emploi est, pour l'instant, incertaine. Ce résultat mitigé ne permet en tous les cas pas de justifier la prolongation des mesures d'aide à l'investissement, et ce, d'autant plus que cette fois-ci le risque d'effets procycliques existe réellement – le rapport le dit clairement, l'avis du Conseil fédéral le confirme: les plus récentes données montrent que le creux de la vague a été atteint l'automne dernier et que la reprise s'amorce, même si elle sera lente. Ce n'est donc pas le moment d'injecter 100 millions de francs supplémentaires – que la Confédération ne possède pas, je le répète –, qui ne déploieront leurs hypothétiques effets qu'en 1995 ou 1996.

Nous disposons, pour aider à la relance, d'autres moyens, sans doute plus efficaces et moins risqués, pour favoriser cette reprise plus rapidement et, à terme, une amélioration du marché de l'emploi. C'est, d'une part, la mise en oeuvre du fameux programme de revitalisation, avec, à la clé, une stimulation de la concurrence, mais c'est aussi la mise en chantier des ouvrages, tant ferroviaires que routiers, pour lesquels les crédits ont déjà été acceptés soit par le Parlement soit par le peuple.

Enfin, et c'est important, c'est une volonté politique de ne pas freiner les investissements et c'est précisément l'objet du postulat «Déduction de l'impôt préalable sur les biens d'investissement» (94.3000) de la Commission de l'économie et des redevances qui demande au Conseil fédéral, dans le cadre de l'ordonnance sur la TVA, la possibilité de déduire l'impôt préalable sur les investissements effectués dès le 1er juillet de cette année. Ce postulat, soutenu par le groupe libéral, revêt une importance particulière au moment où les prémices d'une reprise se font sentir. Nous insistons pour que le Conseil fédéral, qui a promis une réponse pour le mois d'avril, tienne compte d'un intérêt évident pour la place économique suisse que les investissements ne soient pas retardés par une taxe occulte que le peuple a voulu voir disparaître.

Bien sûr, et vous l'avez remarqué, la majorité de la commission a prévu l'entrée en vigueur du bonus II seulement si le Conseil fédéral consent à la déduction de l'impôt préalable. Ceci constitue, comme dans le cas du bonus I, un marchandage permettant aux partis gouvernementaux de s'abriter derrière un consensus de façade. Même si la manoeuvre est habile, le groupe libéral partage, à ce sujet, l'avis du Conseil fédéral qu'il n'est pas opportun de faire dépendre l'entrée en vigueur d'un arrêté, dont l'acceptation est de la compétence du Parlement, d'une décision purement gouvernementale. Plus encore qu'inopportune, cette décision de lier les deux objets devrait paraître absurde aux yeux des partisans du bonus à l'investissement puisque le Conseil fédéral nous a annoncé qu'aucune décision au sujet de la TVA ne sera prise à la date prévue.

Vous l'avez compris, le groupe libéral ne veut pas d'une prorogation du bonus à l'investissement. Il soutiendra unanimement, par contre, le postulat de la commission concernant la déduction de l'impôt préalable lorsqu'il viendra en discussion. Nous vous demandons donc de ne pas entrer en matière sur ce projet et de soutenir la minorité Blocher.

Früh Hans-Rudolf (R, AR): Die Slalomsiegerin von Lillehammer, Vreni Schneider, sagt jeweils beim Interview, wenn man gewinnen wolle, müsse alles stimmen; vor allem im Kopf müsse es stimmen. Mentale Stärke sei gefordert, eine gute körperliche Verfassung sei eine Grundbedingung, Risikobereitschaft sei erforderlich, um voll attackieren zu können; der Rückstand aus verschlafenen ersten Durchgängen sei nur schwer aufzuholen.

Warum dieser Exkurs in den Sport? Weil Sie in den vergangenen Monaten wahrscheinlich das Plakat auch bemerkt haben:

«Der Aufschwung beginnt im Kopf.» Aus dem Sport wissen wir, dass das nur ein Teil des Erfolges ist. Nach 38 Monaten Rezession darf man doch behaupten, dass die Schweizer Betriebe – auch die kleinen und mittleren Unternehmungen – nach vielen Umorganisationen, nach strukturellen Verbesserungen und nach allen «Schlankheitskuren» in einer guten Verfassung sind; die Fitness würde also stimmen.

Was fehlt, ist die Risikobereitschaft, vom einzelnen Konsumenten bis hin zum Unternehmer. Die Verunsicherung nach den vergangenen drei Jahren ist noch gross. Man will trotz Verbesserung an der Zinsfront und bei der Teuerung noch nicht so recht an die Zukunft glauben. Der Rückstand aus verschlafenen ersten Slalomläufen sei nur schwer aufzuholen, habe ich gesagt. Wenn wir jetzt nicht alles tun, um dem zaghaften Aufschwung mehr Schwung zu verleihen und die Zaghaftheit zu überwinden, komme ich mir wirklich vor wie ein Slalomläufer nach einem verschlafenen ersten Durchgang.

Die FDP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass es im vorliegenden Falle eben beides braucht. Es braucht Investitionen im Maschinen- und im Anlagebereich, und es braucht Investitionen im Baubereich, wobei im Baubereich eigentlich nur der Tiefbau, der Ausbau, der Wohnungsbau und der öffentliche Bau zur Debatte stehen. Die Überkapazitäten im industriellen und gewerblichen Bau sind ja bekannt.

Es braucht also beides, deshalb die Koppelung von Investitionsbonus – mit der Einschränkung, dass er vielleicht wirklich eine etwas prozyklische Komponente enthalten könnte – und vorgezogenem Vorsteuerabzug, der ordnungspolitisch absolut sauber ist und auch beim Verband Schweizerischer Maschinen-Industrieller sehr starke Unterstützung findet. Aber auch die Kantone Solothurn, Bern, Neuenburg und Freiburg haben sich klar dafür ausgesprochen, dass der Bundesrat diesen Vorsteuerabzug vorziehen könnte.

Ich halte es hier mit Kollege Jaeger: Das Vorziehen dieses Vorsteuerabzuges ist nun absolut wichtig. Das Argument des Bundesrates, es gehe um zwei verschiedene Probleme, die auf zwei verschiedenen Hierarchieebenen entschieden würden, können wir nicht gelten lassen. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist, dann kann doch dieses Hierarchiegeplänkel kein Hindernis sein. Zusammenarbeit ist auf der ganzen Linie gefragt, wenn man Erfolg haben und vor allem wenn man Krisen bewältigen will.

Noch eine Bemerkung zu den KMU, zu den kleinen und mittleren Unternehmungen, denen ich ja sehr verbunden bin. Ich habe das gestern schon gesagt: In Schönwetterreden wird immer von der Resistenz der kleinen und mittleren Unternehmungen dahergeredet. Es wird gerühmt, dass dank der starken Ausrichtung der Schweizer Wirtschaft auf die KMU die Krisen in der Schweiz weniger tief gingen, die Arbeitslosigkeit weniger ausgeprägt sei.

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Das mag wohl stimmen, aber nach über drei Jahren Rezession wurden auch bei den KMU die Reserven aufgefressen. Es ist nämlich wenig erhebend, wenn Sie als Unternehmer nun dauernd privates Kapital einschliessen müssen, um der Vorstellung von der Resistenz der kleinen und mittleren Unternehmungen zu genügen. Wir dürfen nichts, aber auch gar nichts unterlassen, um den Aufschwung wirklich zu schaffen. Ich bitte Sie eindringlich darum.

Noch eine kritische Bemerkung zum Investitionsbonus. Es ist ja bekannt, dass die Fertigstellung der Bauten aufgrund des ersten Investitionsbonus bis Mitte 1995 unmöglich ist. Eine Verlängerung bis Ende 1995 ist also angesagt. Ein neuer Bonus müsste also seine Auswirkungen weit bis ins Jahr 1996 hinein haben. Das wird dann, so hoffen wir alle – das bestätigen auch Konjunkturforscher –, bereits prozyklisch wirken. Der erste Investitionsbonus wird als voller Erfolg bezeichnet. Herr Fasel hat in aller Klarheit behauptet, dass der Bonus wirke.

Ich kenne einige solcher Vorhaben, die zwar durch die Volksabstimmung gebracht wurden – aber noch kein einziger Bauarbeiter hat bisher eine Schaufel in die Hand genommen!

Noch eine Bemerkung zur Glaubwürdigkeit: Um in den Genuss des Investitionsbonus zu kommen, haben Abstimmungen in den Gemeinden stattgefunden. Wenn die Fertigstellung

nicht in der gegebenen Frist möglich ist, also bis Ende 1995, werden die Gemeinden diesen Bonus nicht erhalten. Das heisst, der Anreiz der Bundes- und Kantongelder besteht nicht mehr. Nun leidet aber die Glaubwürdigkeit der Gemeinden gegenüber ihren Stimmbürgern, und es leidet das Vertrauensverhältnis zwischen Bund und Gemeinden. Schliesslich bekommen dann jene recht, die schon immer sagten, Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und Investitionsbonus seien Instrumente, die zu spät einsetzten und dann erst noch falsch tönten.

Herr Bundesrat, die schweizerische Wirtschaft erwartet bezüglich des vorgezogenen Vorsteuerabzuges so schnell wie möglich ein weisses Rauchsignal aus dem Bundeshaus, damit die Investoren disponieren können, und Sie können mit diesem Signal einen grossen Beitrag leisten, Schwung in diesen Aufschwung zu bringen.

Die FDP-Fraktion wird der Koppelung von Vorsteuerabzug und Investitionsbonus zustimmen. Sie wird der Aufteilung opponieren. Sollte alleine der Investitionsbonus zur Abstimmung kommen, wird sie dagegen die Neinparole herausgeben, und sie wird selbstverständlich für einen vorgezogenen Vorsteuerabzug stimmen und den Antrag Baumberger ablehnen.

Nun gibt es eine Minderheit in der freisinnigen Fraktion – vertreten durch Herrn Bezzola –, die auch auf regionale Unterschiede bezüglich des Investitionsbonus eintreten möchte.

Bezzola Duri (R, GR): Ich spreche für eine kleine Minderheit unserer Fraktion, und ich würde auch lieber über Slomvorbereitungen sprechen als über Arbeitsplatzsicherung und Arbeitslosigkeit.

Der Aufschwung beginnt bekanntlich in diesem Saal. Aufgrund verschiedener Voten habe ich heute morgen fast das Gefühl gehabt, dass wir uns in einer Phase der Hochkonjunktur befinden. Kollega Stucky hat seine Ansicht, dass wir uns im Aufschwung befinden, begründet, indem er Zahlen angeführt hat. Ich bin überzeugt, dass er die richtigen Zahlen gefunden hat, aber ich bin nicht sicher, ob die Zahlen richtig sind. Gesamtschweizerisch mögen diese Zahlen stimmen, anders sieht es in den Regionen aus. Bekanntlich wird der Investitionsbonus im Verhältnis zu den Arbeitslosen- und Bevölkerungszahlen der Kantone ausbezahlt. Also werden die Gelder gezielt dort eingesetzt, wo Arbeitslosigkeit herrscht.

Es gibt leider immer noch Regionen, in denen in bezug auf die Situation im Baugewerbe die Talsohle noch nicht erreicht ist oder wo die Breite der Talsohle nicht absehbar ist. Ich denke da für einmal nicht an den Kanton Graubünden – der Kanton Graubünden profitiert nicht stark von diesem Investitionsbonus, weil die Arbeitslosenzahlen ungefähr um 2 Prozent liegen –, ich denke an den Kanton Wallis, an die Romandie, an den Kanton Tessin und an andere Regionen.

Der Abbau im Baugewerbe erfolgte in vielen Regionen stärker, als es die Strukturanpassung erfordert hat. Mit dem Investitionsbonus sind gute Erfahrungen gemacht worden, das bestätigt auch Professor Sieber, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen. 30 000 Arbeitsplätze sind geschaffen, 2,6 Milliarden Franken Bauvolumen sind ausgelöst, 800 Millionen Franken Arbeitslosengelder sind eingespart worden.

Kollega Blocher – er ist gerade nicht im Saal – erwähnte unter anderem, der Investitionsbonus sei ordnungspolitisch fragwürdig; er begünstige nur das Baugewerbe. Das Baugewerbe kann bekanntlich nicht in einer schwierigen Situation von einer Exportrisikogarantie oder von Kompensationsgeschäften profitieren. Das Baugewerbe ist auch sehr stark von Aufträgen der öffentlichen Hand abhängig. Mit dem Investitionsbonus werden baureife Bauvorhaben ausgelöst, mit diesen Bundesbeiträgen werden Restfinanzierungen ermöglicht.

Die Frage ist natürlich: Wollen wir – mit tauglichen Mitteln – die Beschäftigungslage in den stark betroffenen Regionen überhaupt verbessern und gleichzeitig die Bundeskasse entlasten? Wir müssen es tun, der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist eine unserer anspruchsvollsten Hauptaufgaben. Mit dem Investitionsbonus haben wir ein taugliches Mittel in der Hand.

Ich bitte Sie, der Aufstockung des Investitionsbonus zuzustimmen – mit oder ohne vorgezogenen Vorsteuerabzug.

Stalder Fritz (D, BE): Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi unterstützt den Nichteintretensantrag. Wir begründen dies wie folgt:

1. Finanzielle Gründe: Über den besorgniserregenden Zustand der Bundesfinanzen brauche ich Ihnen nichts zu erzählen. Nach Ansicht der SD/Lega-Fraktion gilt es jetzt, mit weiteren Sparbemühungen Ernst zu machen. Dabei ist auf vielleicht Wünschbares, aber nicht zwingend Notwendiges zu verzichten. Die Tatsache, dass die Initianten ihren Vorstoss mit der Annahme der Mehrwertsteuer verknüpft haben, zeigt, dass das eintrifft, was zu befürchten war. Die Mehrwertsteuer weckt neue Begehrlichkeiten, statt dass sie schlicht dazu dienen würde, die in der Bundeskasse vorhandenen «Löcher» zu stopfen.

2. Kein Staatsinterventionismus in der Bauwirtschaft: Die Schweizer Demokraten haben Staatsinterventionismus in der Bauwirtschaft stets abgelehnt. Angesichts der Tatsache, dass die stark bevölkerte Schweiz insbesondere im Mittelland bereits stark verbetoniert ist, halten wir es für verkehrt, die Bautätigkeit noch zusätzlich von seiten des Staates anzuhetzen. Wir befürworten das freie Spiel der Marktkräfte im Bereich der Bauwirtschaft.

3. Arbeitsplatzförderung ja, aber nicht im Baugewerbe: Die Förderung von Arbeitsplätzen ist ein wichtiges Ziel. Wir halten es aber für falsch, mit diesem Argument einer weiteren Verbetonierung unseres Landes Vorschub zu leisten. Vielmehr muss die Förderung neuer Arbeitsplätze in anderen, zukunftsweisenden Wirtschaftszweigen erfolgen.

Erlauben Sie mir folgende Bemerkung: In der Bauwirtschaft arbeitet seit langen Jahren ein sehr hoher Anteil an ausländischen Arbeitskräften. Wenn der Bundesrat bei einem Heer von beinahe 200 000 Menschen, welche keine Arbeit haben, die Einwanderung einfach weiterlaufen lässt, halten wir es für fehlerhaft, auf dem Bausektor Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Einwanderungsüberschuss betrug 1993 inklusive Asylbewerber über 70 000 Personen. Ist es wirklich zu verantworten, dass arbeitslose Einheimische und in der Schweiz wohnhafte Ausländer bei der Stellensuche chancenlos sind, weil sie durch Neuzuzüger an die Wand gedrückt werden?

Zudem sollte auch der Bundesrat endlich begreifen, dass die Schweiz längst überbevölkert ist. Ökologische Untersuchungen erhärten, dass unser Land, gemessen an dem zur Verfügung stehenden Lebensraum, höchstens 5,5 Millionen Einwohner ertragen würde. Bei heute 7 Millionen Einwohnern sollte endlich Vernunft Einzug halten. Die Schweiz dürfte also schon lange kein Einwanderungsland mehr sein.

Unsere Ablehnung der vorliegenden Initiative basiert auf deren Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, «die Erneuerung und den An- oder Umbau von Hoch- und Tiefbauten». Gegen den Buchstaben b, welcher den Energiebereich betrifft, hätten wir nichts einzuwenden.

Ich bitte Sie, diese Überlegungen zu bedenken und den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Dreher Michael (A, ZH): Die Fraktion der Auto-Partei unterstützt den Nichteintretensantrag der Minderheit Blocher. Wir erachten diesen Investitionsbonus, wie es sich bei ordnungspolitisch klar denkenden Politikern von selbst ergibt, als falsch. Wir haben einerseits das Geld nicht – wir müssten also neue Schulden machen –, und andererseits finden wir es nicht richtig, dass man Branchen aus öffentlichen Mitteln, mit Steuergeldern, subventioniert, während andere nichts bekommen. Es ist eine gefährliche, falsche Weichenstellung, die wir schon wiederholt kritisiert haben und die, wenn sie zur Regel wird, zu völlig falschen Entwicklungen und in völlig falsche Richtungen führt.

Die Fraktion der Auto-Partei ist der Auffassung, dass einzig und allein der Vorsteuerabzug bei der Mehrwertsteuer zu einem vorgezogenen Investitionsverhalten der Wirtschaft führt. Das liegt auch auf der Hand: Wer von uns geht denn hin und investiert, wenn er weiss, dass er die Warenumsatzsteuer auf seinen Investitionen nicht zurückfordern kann, aber beispielsweise ab dem 1. Januar 1995, soweit Vorsteuerabzug anfällt, diesen voll abziehen kann?

Wir haben uns im übrigen gefreut, dass ausgerechnet der grünen Fraktion das Heil des Baugewerbes so sehr am Herzen liegt. Das sind tatsächlich neue Entwicklungen. Wir stellen fest, dass bei anderen Sachverhalten – ich denke etwa an das selbständige Beschwerderecht der sogenannten Umweltschutzorganisationen – fleissig mitgemacht wird, um dem Baugewerbe Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Da macht man mit, um Arbeitsplätze zu vernichten, Investitionsvorhaben zu torpedieren oder auf die lange Bank zu schieben; und am Schluss hat dann der Steuerzahler in Form von höheren öffentlichen Kosten oder der Investor in Form aufgelaufener Zinsen und entgangener Gewinne die Rechnung zu bezahlen. Ich bitte denn doch sehr, hier nicht plötzlich den Anwalt des Baugewerbes und der Arbeitsplätze zu spielen. Das ist eine Rolle, die man der grünen Fraktion nicht abkauft.

Wir werden also den Nichteintretensantrag der Minderheit Blocher unterstützen. Sollte er abgelehnt werden, werden wir das Junktim Vorsteuerabzug/Investitionsbonus unterstützen müssen, weil wir keine andere Wahl haben. Das ist die einzige Möglichkeit, um den Bundesrat zu zwingen – die einzige Möglichkeit, Herr Bundesrat Delamuraz –, diesen Vorsteuerabzug einzuführen, wenn er das nicht in einem doch von Zeit zu Zeit auftretenden «lucidum intervallum» von sich aus machen will.

Den Antrag Baumberger lehnen wir auch ab. Etwas, das wir eigentlich nicht wollen, wollen wir ja nicht noch so rasch wie möglich einführen.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage Investitionsbonus II, also für die Aufstockung. Der Anstoss kam auch von unserer Fraktion, mit einer parlamentarischen Initiative, die anlässlich der Herbstsession in Genf eingereicht worden ist. Wir sind auch für den Antrag Baumberger, d. h. für die Entkoppelung von Investitionsbonus und vorgezogenem Vorsteuerabzug. Wir sind natürlich auch für die Dringlicherklärung dieser Vorlage.

Warum eine Aufstockung? Hier noch einige Worte zur Konjunkturlage; einiges ist schon gesagt worden. Ich bin der Meinung, dass wir sehr differenzieren müssen. Die Vorlaufindikatoren weisen auf eine gesamtwirtschaftliche Erholung im Jahre 1995, eine Stabilisierung der Arbeitslosenzahl bei etwa 180 000 in diesem Jahr hin; die grösste Gefahr für die Gesamtwirtschaft kommt von der Wechselkursentwicklung.

Ich bin erstaunt, dass so viele von der Exportindustrie gesprochen haben, aber in allen Landessprachen die Wechselkursfrage verschwiegen wurde. Wir haben exportgewogen eine Aufwertung des Frankens von 6 Prozent und gegenüber der D-Mark von 8 Prozent; hier liegt meines Erachtens eine tödliche Gefahr für den Aufschwung.

Wir haben aber beim Bausektor auch in diesem Jahr noch 3000 bis 5000 Entlassungen zu erwarten. Der Arbeitsvorrat im Baubereich lag Anfang des Jahres um 3,4 Prozent tiefer als im Vorjahr; beim öffentlichen Bau um 11 Prozent und im öffentlichen Tiefbau sogar um 15 Prozent tiefer als im Vorjahr.

Der Kapazitätsabbau im Baugewerbe wird weitergehen. Vermutlich hat der Abbau das Optimum überschritten, d. h., die Kapazität ist unter das notwendige Niveau gefallen. Wenn da von Strukturhaltung die Rede ist, muss man immerhin die Frage stellen: Ist nicht eine Vernichtung von Arbeitsplätzen, eine Vernichtung von Kapazitäten, gerade wenn man diese nach ein oder zwei Jahren wieder aufbauen muss, auch ein grosser volkswirtschaftlicher Verlust? Bewirken nicht auch die Langzeitarbeitslosen und jene Leute, die mehr als ein Jahr nicht mehr im Arbeitsprozess integriert sind, einen grossen volkswirtschaftlichen und sozialen Schaden? Wenn Sie zwei bis drei Jahre später wieder aufbauen müssen, die Baukapazitäten wieder anheben müssen, dann sind eben zusätzliche Investitionen nötig.

Die Bauquote, das heisst der Anteil des Bausektors am Bruttoinlandprodukt, ist jetzt von 18 Prozent auf 14 Prozent gesunken. Man sagt – auch die Prognosen des St. Galler Zentrums für Zukunftsforschung besagen das –, es seien längerfristig etwa 16 Prozent nötig. Das würde darauf hinweisen, dass jetzt zuviel geschrumpft und abgebaut worden ist.

Ein Wort zur Frage der Bundesausgaben und zur Belastung des Bundes. Herr Blocher hat mit seinem «Killerwort» behauptet, diese Ausgabe sei ein «Staatsquoten-Sündenfall» – ein neues Wort für den Duden! –, diese zusätzlichen Ausgaben würden nur den Bundeshaushalt belasten. Aber der bisherige Investitionsbonus hat gezeigt, dass der Bundeshaushalt auch mit geringeren Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung entlastet wird: Der bisherige Bonus – 300 Millionen Franken Ausgaben – hatte 768 Millionen Franken Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung zur Folge, d. h., auf jeden Franken Investitionsbonus waren 2,5 Franken weniger Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung nötig.

Es gibt so viele Ökonomen in diesem Saal, aber keiner spricht vom Multiplikator. Jeder Franken Auftrag im Baugewerbe induziert sofort 50 Rappen Zulieferungen aus der Industrie, und mit dem Multiplikator macht das Zulieferungen aus anderen Branchen für mehr als 1 Franken. Dies muss man auch bedenken: Der Aufschwung im Baugewerbe hat einen weiteren Effekt in der Gesamtwirtschaft.

Ein Wort zu den Behauptungen über die Wirkung: Es wurde jetzt der Investitionsbonus gegen den Vorsteuerabzug ausgespielt. Es wurden hier Behauptungen in die Welt gesetzt, es werde so und so herauskommen, der Vorsteuerabzug wirke so und so, der Investitionsbonus wirke nicht usw. Wir müssen uns die Frage stellen: Was wissen wir sicher, und was sind Hypothesen? Die Ökonomen arbeiten immer mit Verhaltenshypothesen, und erst im nachhinein kann man sagen, ob sie sich bestätigt haben oder nicht.

Was wir wissen, ist dies: Der Investitionsbonus hat gewirkt, wir haben ihn erprobt. Er hat entgegen Voraussagen von Professoren, entgegen Aussagen von bürgerlicher Seite, von freisinniger Seite, rasch gewirkt; er ist voll ausgenützt worden und wirkte mit dem gewünschten Multiplikator. Dank dem Investitionsbonus sind Arbeitsplätze geschaffen worden. Das wissen wir. Nicht nur im letzten und in diesem Jahr, sondern auch in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre hat sich diese Kur bewährt. Es ist fast so, wie wenn man bei Grippe Aspirin braucht: Wenn es Grippe ist, dann wirkt Aspirin immer noch; wenn es nicht Grippe ist, wenn es Strukturprobleme sind, dann wirkt auch Aspirin nicht. Aber es sind heute vor allem konjunkturpolitische Probleme.

Die andere Seite: Was wissen wir vom Vorsteuerabzug? Vom Vorsteuerabzug sind nur Behauptungen über dessen Wirkung im Raum. Es gibt keine Belege für den Investitionsstau, es gibt keine Belege, dass sich irgend etwas, z. B. im Baugewerbe oder im Inland, ändern würde.

Die Eidgenössische Kommission für Konjunkturfragen – das wurde uns in der WAK berichtet – hat die Frage der Wirkung des Vorsteuerabzuges eingehend besprochen. Das Resultat ist: Man kann nichts Sicheres sagen, man kann keinen Investitionsstau belegen, und man kann auch nicht sagen, ob gewisse Investitionen vorgezogen oder aufgeschoben würden. Diese Behauptung ist im Raum. Ich verweise auch darauf, dass eine Grossbank zu ähnlichen Schlüssen gekommen ist und den Investoren geraten hat: Warten Sie nicht auf einen Vorsteuerabzug, die Bauten und die Investitionen sind 1995 so oder so teuer.

Ein Wort zur ordnungspolitischen Frage. Auch das ist eine «Killerphrase» – Herr Blocher braucht eine solche in jedem dritten Satz –: «Dies ist ordnungspolitisch richtig, jenes ist ordnungspolitisch nicht richtig.» Wer kann schon sagen, was ordnungspolitisch richtig und was ordnungspolitisch nicht richtig ist? Die Ordnungspolitik wird zu einer Glaubensfrage gemacht: Meine Ordnung ist Ordnung, deine Ordnung ist keine Ordnung. Fast nach dem religiösen Motto: Mein Glaube ist der richtige Glaube, dein Glaube ist es nicht. Sie werten die ordnungspolitische Frage ab und biegen sie immer dort zurecht, wo es Ihnen passt.

Dieser Investitionsbonus ist nicht marktwirtschaftswidrig. Er passt ordnungspolitisch zur Marktwirtschaft. In den siebziger und achtziger Jahren haben auch die bürgerlichen Parteien in diesem Saal die keynesianischen Massnahmen als marktwirtschaftliches, als makroökonomisches Instrument akzeptiert. Der Investitionsbonus ist wettbewerbsneutral. Das hat bis jetzt niemand in Frage gestellt. Wer den Investitionsbonus be-

kämpft, nimmt einfach in Kauf, dass die Arbeitslosigkeit weitergeht und weiter verlängert wird; damit kann man auch Lohn- druck betreiben und weiter politisieren.

Wir haben die grösste Rezession mit den höchsten Arbeitslosenzahlen seit 1930 erlebt. Die schweizerische Wirtschaftspolitik war in dieser grössten Rezession der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf peinliche Art abwesend. Man hat in Laissez-faire gemacht, man hat das Deregulierungsgerede weitergeführt, man hat die Revitalisierungsrhetorik gepflegt, aber man hat nichts dazu beigetragen, die Konjunktur wirksam zu stützen.

Wirksam stützen heisst auch die Nachfrage stützen. Die Werber haben gesagt: «Der Aufschwung beginnt im Kopf.» Das Gewerbe hat auch eine Kampagne lanciert: «Wollen Sie wissen, wie man Wunder bewirkt?» Herr Früh, ich kann Ihnen sagen: Der Aufschwung ist schon eine mentale Frage, aber der Aufschwung ist auch eine reale Frage, nämlich: Kommt die Nachfrage, oder kommt sie nicht? Wenn wir von aller Ideologie abstrahieren, kann man sagen: Der Investitionsbonus zieht die Nachfrage vor, meistens eine Nachfrage, die später im Jahrzehnt auch kommen würde, aber mit dem Investitionsbonus wird sie um einige Jahre vorgezogen. Das heisst auch Auslösung des Aufschwungs.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, diesen Investitionsbonus II – es ist sicher der letzte – und auch die Entkoppelung Investitionsbonus/Vorsteuerabzug zu unterstützen.

Stucky Georg (R, ZG), Berichterstatter: Es ist wie immer, wenn wir Massnahmen beraten, die sich auf die Zukunft beziehen: viele Zahlen, viele Zweifel, viele Behauptungen. Es hat keinen Wert, hier auf die einzelnen Zahlen, die präsentiert worden sind, zurückzukommen. Dem Investitionsbonus kann man keinen Glorienschein aufsetzen, auch wenn er positive Resultate zeitigt – solche erwartet man übrigens hauptsächlich im Jahre 1994. Übrigens hat auch das Bundesamt für Konjunkturfragen in seinem Bericht entsprechende Vorbehalte gemacht. Die Kritik an der Tranche II bezieht sich vielmehr auf die Frage: Wirkt sie prozyklisch, ja oder nein?

Ebensowenig ist das ganze Heil für die kommende Konjunktur im Vorsteuerabzug zu sehen. Da wirken noch andere Momente mit. Herr Strahm Rudolf hat mit Recht auf die Währungsrelationen verwiesen, aber es sind positive Wirkungen zu vermuten. Und sie sind auch einsichtig, nämlich darum, weil die 6,2 Prozent Warenumsatzsteuer doch eine Grössenordnung darstellen, die zu Buche schlägt: Man bezahlt sie lieber nicht respektive erhält sie lieber zurückerstattet, wenn ein Aufschub der Investitionen machbar ist.

Im Grunde genommen muss man sehen, dass beim Vorsteuerabzug der Lieferant in eine Vorfinanzierungsrolle gedrängt wird. Der Kunde sagt: «Ich kaufe wohl deine Maschine, aber schick mir die Rechnung nächstes Jahr, wenn ich den Vorsteuerabzug machen kann.» So besteht das Problem, dass der Lieferant die Maschine baut, selber finanzieren muss und ein halbes Jahr wartet, bis er das Geld erhält.

Das ist das Problem, vor allem bei den kleinen und mittleren Unternehmungen, die ihre Reserven, wie Herr Früh zu Recht dargestellt hat, in den Vorjahren bereits aufgezehrt haben und jetzt nicht noch zu einer Fremdfinanzierung schreiten können. Zusammengefasst: Wir sind der Meinung, dass man in Form eines Paketes beide Massnahmen ergreifen soll und damit, auch gegenüber dem Bundesrat, eine politische Wirkung erzielt.

Über die Koppelungsfrage zu diskutieren werden wir im Zusammenhang mit dem Antrag Baumberger (Ziff. III Abs. 2 des Beschlussentwurfes) noch Gelegenheit haben.

Matthey Francis (S, NE), rapporteur: En fait le débat que nous venons d'avoir, c'est un peu la photographie de celui que nous avons eu il y a une année. L'année passée, tant M. Gros Jean-Michel que M. Blocher n'avaient pas été convaincus de l'opportunité d'introduire le bonus à l'investissement. Il ne le sont pas plus cette année.

Nous ne comprenons pas que M. Gros ait mis en question le rapport qui nous a été fourni par le Département fédéral de

l'économie publique. On ne peut pas être d'accord avec un rapport lorsqu'il est en notre faveur et le contester quand les résultats sont plutôt contre les théories qu'on a tenues. Or, ce rapport reconnaît incontestablement les effets favorables, tant sur l'emploi que sur le multiplicateur de l'investissement, de l'introduction du bonus de 200 millions de francs qui avait été voté l'année passée.

En fait, quelle est la responsabilité de l'Etat dans la situation que nous connaissons? Quelle est l'attitude que nous voulons avoir face à l'avenir, face aux investissements? La responsabilité de l'Etat, c'est incontestablement la politique de stabilité – c'est prévu dans la constitution. En conséquence de quoi, pour toute industrie et pour toute région qui, en particulier, se trouve dans des situations délicates, le rôle de l'Etat est d'intervenir, même si le marché doit tenir le rôle essentiel.

Est-ce que le bonus est pro ou anticyclique? Nous avons eu l'occasion de le dire dans notre première intervention.

Incontestablement, la conjoncture est à nouveau sur un chemin montant. Toutefois, les études qui nous ont été soumises en commission démontrent clairement que la situation du marché du travail dans cette industrie sera à la baisse en tout cas jusqu'en 1995. C'est pourquoi nous proposons qu'un nouveau bonus puisse intervenir.

Quant à la déduction de l'impôt préalable, certains ont mis en cause son opportunité, d'autres ont dit l'incertitude quant à ses effets. Là aussi, face à l'avenir, il y a une attitude à avoir: il faut qu'on puisse donner un certain nombre de signes à toutes les entreprises, en particulier de l'industrie, de telle façon qu'elles puissent, elles aussi, reprendre confiance dans l'avenir et dans les investissements. C'est la raison pour laquelle nous aimerions attirer l'attention de notre Conseil sur le danger qu'il y aurait à découpler le bonus de la déduction de l'impôt préalable.

Il y a peu d'intervenants qui se sont déclarés opposés aux deux projets. Or, si on les découple l'ensemble des interventions en matière d'investissements pourrait se trouver compromis. En considérant dans les deux projets ceux qui les veulent et ceux qui ne les veulent pas, nous craignons quant à nous – comme d'ailleurs dans d'autres projets – qu'avec le découplage on n'ait ni l'un ni l'autre, ce qui ne correspondrait pas, nous semble-t-il, à la volonté de notre Conseil.

Nous vous demandons instamment, au nom de la majorité de la commission, d'éviter le découplage et de voter en faveur du projet qui vous est soumis aujourd'hui.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Il est de tradition que le conseiller fédéral de service ne s'exprime pas ou s'exprime très brièvement lorsque votre Conseil discute d'une initiative parlementaire. Je vais donc me tenir à la tradition et résumer mon intervention en deux points.

Le premier concerne une éventuelle prolongation de l'exercice du bonus à l'investissement. J'aimerais tout d'abord me réjouir des effets positifs qu'a provoqués et que continue de provoquer le premier bonus. Il a en effet enrâyé une certaine hémorragie des emplois dans le secteur de la construction et du génie civil, secteur particulièrement touché par la crise. Il n'a nullement compromis la part nécessaire de l'assainissement de ce secteur. Il n'a donc pas contribué à maintenir, en quelque sorte artificiellement, des structures disproportionnées, telles qu'on peut les observer dans plusieurs régions du pays, dans le domaine de la construction et du génie civil. Il n'a pas maintenu que des emplois temporaires ou saisonniers, comme certains l'affirment. Non, le premier bonus a bel et bien eu des effets positifs sur les emplois à plein temps et les emplois annuels de ce secteur économique.

Nous devons donc nous féliciter d'avoir, en quelque sorte in extremis, apporté ce surplus d'impulsion au secteur de la construction et du génie civil et en même temps, d'une manière générale, à l'ensemble de l'économie de notre pays, tout particulièrement dans les régions où elle bat singulièrement de l'aile.

Mais ce n'est pas parce que ce premier exercice a été réussi qu'il faut immanquablement et automatiquement en envisager la répétition sous la forme d'un bonus II à l'investissement. Le Conseil fédéral est en effet opposé à ce bonus pour trois raisons, d'inégale importance, mais que je veux vous citer.

Premièrement, il est évident que les signes avant-coureurs, et maintenant de plus en plus précis, d'une reprise se dessinent, nous en avons parlé hier lors du débat sur la politique économique extérieure. La deuxième raison de notre opposition à ce bonus, c'est que, dans les circonstances où nous allons nous trouver, ce bonus pourrait bien avoir non pas un effet anticyclique, mais un effet cyclique caractérisé. Troisièmement, je rappelle la situation plus que misérable des caisses fédérales, et je propose dès lors que nous nous abstenions de ce prélèvement de 100 millions de francs supplémentaires dans des caisses exsangues. Voilà ce que j'avais à vous dire au nom du Conseil fédéral quant à la prolongation d'un bonus à l'investissement. Nous n'y sommes pas favorables.

Quant au lien qui est établi entre ce bonus II et la déduction anticipée de l'impôt préalable, le Conseil fédéral n'y est pas favorable non plus. J'observe avec un très vif intérêt que M. Blocher lui-même n'est pas favorable à ce lien, non plus que M. Gros Jean-Michel, et ils ont raison. En effet, même si la CER du Conseil national s'est fait un peu la spécialiste des paquets, et des paquets contre nature, parfois avec succès, j'observe qu'il s'agit de deux matières différentes. De surcroît, ces deux matières relèvent de deux autorités différentes et relèvent, par conséquent, de deux procédures différentes. Cette relation, qui est établie artificiellement entre elles, n'est pas convenable. Enfin, j'observe que le degré de maturité de ces deux projets est, lui aussi, très différent.

Comment peut-on, logiquement, lier un arrêté fédéral réputé urgent, qui peut être pris séance tenante, et une décision du seul Conseil fédéral, qui porte sur une matière tout autre? L'illogisme de cette relation apparaît clairement, et c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral exprime une opinion franchement négative quant à l'établissement de ce lien.

Je dirai deux mots pour terminer de ce que fera le Conseil fédéral en matière de déduction anticipée de l'impôt préalable, qui est de son seul domaine de décision. Il prendra une décision, positive ou négative, au mois d'avril, lorsqu'il sera à même techniquement de prendre une telle décision. Mais il ne devrait pas en prendre une plus tard, car il est bien clair que les investisseurs potentiels, dans ce pays, entendent savoir sur quel pied danser et connaître les conditions qui seront faites à leurs investissements, longtemps à l'avance. Ils ne travaillent pas à la petite semaine. C'est la raison pour laquelle, au nom du Conseil fédéral, nous avons pris cet engagement de nous prononcer dans le délai du mois d'avril au plus tard. Ce délai sera tenu.

Je dirai encore à M. Früh, qui s'est exprimé au nom de l'économie, que cette économie, pour ce que j'en sais actuellement, a des opinions assez diverses quant à la légitimité de cette déduction anticipée de l'impôt préalable. Si certains milieux de l'économie, en particulier l'Union suisse des arts et métiers que vous présidez avec distinction, sont très favorables, d'autres milieux le sont beaucoup moins, et sont même hostiles. C'est en fonction aussi de ces appréciations que le Conseil fédéral se prononcera.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	50 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der WAK-NR

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CER-CN

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der WAK-NR

Antrag Baumberger**Abs. 2**

Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung dringlich erklärt und tritt 10 Tage nach seiner Verabschiedung in Kraft. (Rest des Absatzes streichen)

Ch. III**Proposition de la commission**

Adhérer au projet de la CER-CN

Proposition Baumberger**Al. 2**

Il est déclaré urgent conformément à l'article 89bis alinéa 1er de la constitution et entre en vigueur dix jours après son adoption. (Biffer le reste de l'alinéa)

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Baumberger Peter (C, ZH): Wie Sie dem Inhalt meines Antrages entnommen haben, bin ich mit der von der Kommission vorgenommenen Koppelung Investitionsbonus/Vorsteuerabzug nicht glücklich. Ich halte diese Koppelung und die damit meines Erachtens gesuchte Alles-oder-nichts-Politik für nicht verantwortlich. Ich ersuche Sie dementsprechend, der Entkoppelung und damit eben dem konkreten Antrag zu Ziffer III Absatz 2 zuzustimmen. Warum das?

Ich versuche, es kurz zu machen, da in der Eintretensdebatte schon viele zu dieser Frage gesprochen haben. Es sind im wesentlichen drei Gründe:

1. Ich teile die Auffassung der Kommission, dass Investitionsimpulse nicht nur im Baubereich notwendig sind, sondern auch in der Ausrüstungsindustrie; Ausrüstungsinvestitionen sollen in dieser Weise auch vorgezogen und gefördert werden.

Ich kenne die Maschinenindustrie im Raume Winterthur und weiss, dass sie von der Rezession stark betroffen ist. Ich unterstütze daher alle Motionen, die in dieser Richtung gehen; ich unterstütze auch das Postulat der WAK in dieser Richtung, und ich ersuche den Bundesrat, den Vorsteuerabzug auch dann zu beschliessen, wenn dieser Rat nach erfolgter Entkoppelung den Investitionsbonus – was ich nicht hoffe – ablehnen sollte.

2. Es ist jedoch unbestritten – Sie haben es von Herrn Bundesrat Delamuraz wieder gehört –, dass der Bundesrat nicht nur für den Vorsteuerabzug zuständig ist, sondern dass er diesen zumindest bisher abgelehnt hat – Sie haben es in der Presse gelesen – und dass er auch den Investitionsbonus eben nicht will. Die Absicht Ihrer WAK, diese beiden Geschäfte nun miteinander zu verbinden, ist nur so lange nachvollziehbar, als eine Chance besteht, dass der Bundesrat beidem zustimmt. Im anderen Falle aber – so sehen die Dinge im Moment aus – läuft das auf eine Einladung an den Bundesrat hinaus, beides abzulehnen, beides nicht zu beschliessen. Sie delegieren Ihre Kompetenz, über den Investitionsbonus zu beschliessen, an den Bundesrat. Das scheint mir falsch zu sein.

3. Ich möchte Sie daran erinnern: Es kann nicht bestritten werden, dass der Investitionsbonus im heutigen Zeitpunkt – wir haben bereits März, der Bundesrat wird im April beschliessen – konjunkturpolitisch bedeutsamer ist. Warum das? Die Bestellungen der Ausrüstungsindustrie für dieses Jahr werden weitgehend schon getätigt sein, und soweit sie es nicht sind, kann man bekanntlich zwischen Bestellung und Zahlung, und damit steuerlicher Abrechnung, auch eine gewisse zeitliche Verschiebung vornehmen.

Noch eine Bemerkung zum Inhaltlichen: In der Diskussion zum Eintreten wurde immer wieder die Haushaltslage des Bundes erwähnt. Es wurde ausführlich dargelegt – die Kollegen Strahm Rudolf, Fasel usw. haben das getan –, dass der Investitionsbonus im Ergebnis den Bundeshaushalt entlastet. Das Spiel «Ein Franken Ausgabe, drei Franken Ersparnis» ist nicht ein Perpetuum mobile, aber es ist eine Tatsache, weil wir hier nicht nur Arbeitsplätze erhalten, sondern weil wir investieren.

Das sind nicht einfach Ausgaben – auch nicht jene, die Kantone und Gemeinden tätigen –; es sind vorgezogene Investitionen.

Auf der anderen Seite ist es falsch, wenn man buchhalterisch so tut, als ob die Beiträge des Bundes an die Arbeitslosenversicherungskasse Investitionen seien. Ich glaube, daran glaubt hier niemand im Ernst. Das sind Ausgaben; sie werden nie zurückbezahlt.

Eine weitere Bemerkung zur prozyklischen Wirkung: Es wurde unter Hinweis auf die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF ETH) erwähnt, dass wir im Baugewerbe – ich weiss das aus der Ostschweiz – heute am Untersteuern sind, und zwar ziemlich stark. 1994 haben wir in der Ostschweiz, wo ich die Verhältnisse kenne, einen weiteren Rückgang der Bauquote unter das langjährig Notwendige (wie es die KOF ETH gezeigt hat), einen weiteren Rückgang bezüglich Aufträgen, bezüglich der Arbeitsplätze und selbstverständlich auch bezüglich des Ertrages.

Ich erinnere Sie ferner daran, dass die Grossprojekte des Bundes, die kommen sollten, Neat und «Bahn 2000», offenbar noch in weiter Ferne sind. Wir haben da keine prozyklische Wirkung. Ich erinnere Sie auch an die Abstimmung über die Alpen-Initiative; wir haben deswegen ein weiteres Investitionsloch. Es wäre richtig, wenn wir heute nicht zusätzlich untersteuern, sondern eine gewisse Ausgleichsfunktion vornehmen würden.

Letztlich teile ich häufig die ordnungspolitischen Bedenken, die Herr Blocher – er ist zwar nicht da – und weitere Redner geäussert haben. Aber im vorliegenden Falle, bei dieser kleinen Erweiterung des Investitionsbonus um nur 100 Millionen Franken und bei dieser kleinen zeitlichen Verlängerung um nur sechs Monate, ist das nun gewiss eine lässliche Sünde.

Wären wir in unserem politischen Courant normal ordnungspolitisch stets so sauber, würde ich sagen, wir müssten den Investitionsbonus aus solchen Gründen ablehnen. Das sind wir aber ganz offensichtlich nicht. Ich bitte Sie also: Lassen Sie – auch die Kollegen von der FDP – Ihrem Ärger gegenüber dem Bundesrat im Hinblick auf den Mehrwertsteuer-Vorsteuerabzug nicht in der Weise freien Lauf, dass Sie sagen: Wenn es den einen schon nicht gutgehe, soll es den anderen auch nicht gutgehen. Ich erinnere daran, dass die Bauwirtschaft immerhin eine konjunkturpolitische Schlüsselfunktion innehat.

Des weiteren bitte ich Sie: Nehmen Sie nicht Ihre Hoffnungen auf den Aufschwung bereits als Tatsache. Einzig dann, wenn Herr Bundesrat Delamuraz im Sinne des Aufrufes von Kollege Jaeger jetzt zusichern würde: Ja, wir haben den Mut, wir sagen zu beidem ja, könnte ich meinen Antrag zurückziehen.

Im anderen Falle aber möchte ich den Bundesrat bitten, in seiner Kompetenz den Vorsteuerabzug zu beschliessen, und das Parlament, in seiner Kompetenz und in seiner Verantwortung den Investitionsbonus zu beschliessen. Deswegen: Entkoppeln Sie die beiden Fragen im Sinne meines Antrages; stimmen Sie nachher dem Investitionsbonus, dem Beschlussentwurf, wie er hier vorliegt, zu.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich spreche im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion zum Antrag Baumberger, gleichzeitig aber bereits zu meiner Motion, die zwar als nächstes Geschäft traktandiert ist, jedoch die gleiche Materie betrifft.

Wenn Sie dem Antrag Baumberger zustimmen und dann die parlamentarische Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) unterstützen, bin ich bereit, meine Motion zurückzuziehen. Bei allen drei Vorstössen, die zum Thema «Aufstockung des Investitionsbonus und Vorsteuerabzug» eingereicht wurden, geht es darum, die gegenwärtige Rezession zu bekämpfen, das weitere Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu dämpfen, und schliesslich auch darum, einen Verfassungsauftrag zu erfüllen.

In Artikel 31quinquies Absatz 1 der Bundesverfassung steht immerhin folgendes: «Der Bund trifft Vorkehrungen für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung.» Dass der Bundesrat aus finanzpolitischen Gründen gegenwärtig nicht bereit ist, diesen Verfassungsauftrag wahr-

zunehmen, sollte uns nicht davon abhalten, heute die notwendigen und geeigneten Massnahmen trotzdem zu beschliessen.

Kurz zur Chronologie der Vorstösse: Meine Motion stammt vom 7. Oktober letzten Jahres und verlangt nichts anderes als die Aufstockung und Weiterführung des Investitionsbonus vom März 1993 um 100 bis 200 Millionen Franken. Einen Tag später, am 8. Oktober des letzten Jahres, hat die sozialdemokratische Fraktion eine parlamentarische Initiative mit ähnlichem Inhalt eingereicht – auch sie hat 200 Millionen Franken gefordert –, allerdings mit einer Ausdehnung des Geltungsbereichs auf weitere öffentliche Beschaffungen. Ich habe bereits in der Dezembersession erklärt, dass ich angesichts der leeren Bundeskasse bereit bin, meinen Antrag auf 100 Millionen Franken zu fixieren.

Am 1. Februar dieses Jahres zog die SP-Fraktion ihre Initiative zugunsten einer parlamentarischen Initiative der WAK zurück. Wir haben davon gehört.

Die Befürworter dieser Initiative, also die Mehrheit der Kommission, sind mit mir der Ansicht, der im letzten Frühling beschlossene Investitionsbonus habe die in ihn gesetzten Erwartungen bei weitem übertroffen, was tatsächlich auch stimmt. Gemäss Bundesamt für Konjunkturfragen hat er nämlich nicht wie erwartet 15 000, sondern sogar 30 000 Mannjahre Beschäftigung ausgelöst und bei den Arbeitslosentaggeldern Einsparungen von nahezu 800 Millionen Franken bewirkt! Herr Saurer vom Bundesamt für Konjunkturfragen hat diese Zahlen gegenüber der Presse kürzlich nochmals ausdrücklich bestätigt.

Bis Ende November 1993 wurden rund 95 Prozent dieser Mittel zugesprochen. Sie werden also bestimmt dieses Jahr beschäftigungswirksam. Das dadurch ausgelöste Auftragsvolumen von etwa 2,6 Milliarden Franken fällt spürbar ins Gewicht. Bei einer Bautätigkeit in der Schweiz im Betrag von insgesamt 50 Milliarden Franken ist doch von einem spürbaren Impuls zu sprechen, der den Abschwung bremst und die Beschäftigung stützt.

Zu dieser Beschäftigungslage: Die vom Schweizerischen Bau- und Bauhandwerkerverband per 1. Januar 1994 durchgeführten Erhebungen ergeben für 1993 immer noch eine gegenüber dem Vorjahr um fast 6 Prozent verminderte Bautätigkeit. Die Arbeitsvorräte nahmen trotz Investitionsbonus des Bundes ab, insbesondere im Bereich der Bauten der öffentlichen Hand mit minus 11,2 Prozent gegenüber 1992. Das ist beträchtlich. Dies ist vor allem auf einen Einbruch im Bereich des Tiefbaus der öffentlichen Hand mit minus 15 Prozent zurückzuführen, was eine Aufstockung und Erweiterung des Investitionsbonus für Tiefbauten rechtfertigt. Der bescheidene Zuwachs im Wohnungsbau – davon wird immer gesprochen – macht lediglich etwa ein Siebentel der Verluste im industriell-gewerblichen Bau wett. Im negativen Sinn prozyklisch verhielt sich die öffentliche Hand. Sie verbaute im letzten Jahr 5,3 Prozent weniger als im Vorjahr, und das fällt ins Gewicht. Die sinkende Bauquote spricht deshalb dagegen, dass lediglich eine aufgeblähte Baustruktur erhalten wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei Unkorrektheiten in der bundesrätlichen Stellungnahme zu meiner Motion hinweisen. Dort wird geschrieben: «Die Bauwirtschaft hat im Sommer 1993 die konjunkturelle Talsohle durchschritten.» Mich wundert, woher der Bundesrat diese Behauptung nimmt, weil alle Zahlen für das Jahr 1993 und die Prognosen für 1994 eine deutlich andere Sprache sprechen.

Es stimmt auch nicht, dass der Nationalrat im letzten Dezember einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt habe, der den Investitionsbonus um 200 Millionen Franken aufstocken wollte. Es ist abgelehnt worden, diesen Antrag im Rahmen der Budgetberatungen zu behandeln. Es war der Antrag Stucky, der unterstützt worden ist, und es ist nicht der Investitionsbonus abgelehnt worden.

1994 wird die Arbeitslosigkeit noch steigen, deshalb bleibt der neue Investitionsbonus ohne die von seinen Gegnern prognostizierte prozyklische Wirkung. Angesichts der bereits über-grossen Strukturberreinigung sind diese 100 Millionen Franken verkraftbar. Dieser aufgestockte Bonus ist auch richtig und absolut nötig.

Ich werde vielleicht im Rahmen der Behandlung meiner Motion nochmals das Wort ergreifen. Ich möchte Ihnen aber empfehlen, wie folgt vorzugehen:

Ich bitte Sie, dem Antrag Baumberger zuzustimmen, die auch juristisch fragwürdige Koppelung mit dem Vorsteuerabzug aufzuheben, dann aber den Antrag der WAK zu unterstützen. Weil dieser weitgehend mit meiner Motion übereinstimmt, könnte ich dann diese zurückziehen. Ich unterstütze auch das Postulat der WAK für den Vorsteuerabzug. Wenn Sie anders entscheiden, bitte ich, meine Motion separat zur Abstimmung zu bringen.

Ich danke Ihnen, insbesondere im Namen aller noch in der Bauwirtschaft Beschäftigten.

Jaeger Franz (U, SG): Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass sich Herr Hegetschweiler von seiner Interessenposition aus für eine Aufstockung des Investitionsbonus stark macht und Sie um Zustimmung zu seiner Motion bittet oder, wenn er sie zurückzieht, mindestens um Zustimmung zum Antrag Baumberger bittet, der eine Entkoppelung der beiden Vorhaben Vorsteuerabzug und Investitionsbonus verlangt.

Herr Hegetschweiler, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass es gefährlich ist, jetzt schon zu sagen, die Konjunkturalsohle sei durchschritten. Aber es ist in der Tat so, dass bereits die Zahlen des letzten Quartals 1993 und noch deutlicher die Zahlen des ersten Quartals 1994 signalisieren, dass sich offensichtlich, mindestens mit Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt, eine Erholung abzeichnet, dass aber die Entwicklung, soweit es um die Arbeitslosen geht, leider – und das ist die Crux – mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa einem bis zwei Jahren hintendrehinhinkt.

Wenn Sie Konjunkturpolitik machen, müssen Sie natürlich nicht die Spätindikatoren nehmen. Ich weiss, das tönt jetzt sehr technokratisch, und es tönt fast zynisch, wenn ich die Arbeitslosigkeit als Spätindikator bezeichne. Aber es ist natürlich schon so, dass wir unsere Konjunkturpolitik auf die Frühindikatoren ausrichten müssen, und die zeigen, dass sich hier ein Wiederaufschwung abzeichnet.

Allerdings – das ist ebenfalls zu sagen – ist dieser Wiederaufschwung eine sehr, sehr sensible Angelegenheit. Ich sage nochmals: Wenn es uns nicht gelingt, diesen Vorsteuerabzug vorzuziehen, dann müssen wir damit rechnen – das muss ich auch Herrn Baumberger sagen –, dass einige hundert Millionen Franken an Investitionen aufgeschoben werden. Das ist eine Tatsache, die Sie nicht wegdiskutieren können!

Ich möchte noch etwas hinzufügen, Herr Hegetschweiler. Auch Ihnen kann es nicht gleich sein, ob der Vorsteuerabzug vorgezogen wird, denn Vorsteuerabzüge erlauben es nicht nur den Investoren von Ausrüstungsinvestitionen, von Anlagegütern mobiler Natur, sondern beispielsweise auch dem Sanierungsgewerbe, mehr Investitionen in diesem Jahr zu tätigen und den Investitionsstau zu verhindern. Es ist also auch für Sie ein positiver Effekt davon zu erwarten.

Wenn Sie nun den Investitionsbonus so hochjubeln, muss ich einfach auf einige Fakten hinweisen: Die Bauquote ist von 19 Prozent auf 15 Prozent zurückgegangen. Das ist eine schmerzliche Tatsache, besonders für das Baugewerbe. Aber da ist natürlich ein Struktureffekt dabei, und wir können wahrscheinlich nie mehr auf diese Zahlen zurückkommen. Weiter gab es Betriebsstrukturen, die nicht mehr effizient waren, und in der Rezession sind diese Betriebsstrukturen zum Teil re-strukturiert und gestrafft worden.

Wenn wir jetzt in einer Phase, wo bereits die Gefahr der prozyklischen Auswirkung besteht, hier wieder aufstocken, besteht die Gefahr, dass wir dadurch den Strukturwandel behindern. Das ist eine Problematik, die man nicht wegdiskutieren kann. Ich möchte deshalb auch darauf hinweisen, dass Sie die Folgekosten berücksichtigen müssen: 600 bis 700 Millionen Franken werden bei den Gemeinden und bei den Kantonen ausgelöst, sonst nützt der Bonus ja nichts. Denken Sie daran: Das sind ebenfalls öffentliche Aufträge, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden müssen. So leicht dürfen wir also die Angelegenheit nicht hinnehmen.

Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen unserer Fraktion, den Antrag Baumberger abzulehnen, der Verknüpfung zuzustim-

men, wenn auch «à contre coeur», damit wenigstens der Vorsteuerabzug dem Bundesrat mit auf den Weg gegeben werden kann. Ich bitte Sie vor allem auch, dem Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben betreffend Vorverlegung des Vorsteuerabzuges zuzustimmen.

Das ist nach meiner Auffassung eine Linie, die einen Kompromiss darstellt, mit dem man noch leben kann. Aber ich sage es ganz offen: Mir persönlich liegt in erster Linie am Vorsteuerabzug, und ich bin bereit – ich sage es nochmals –, auch dem Investitionsbonus zuzustimmen, wenn Herr Ledergerber bestätigt, dass die SP in Zukunft dieses Instrument als ein Instrument einer antizyklischen öffentlichen Investitionspolitik betrachtet. Ich bin gespannt, was Herr Ledergerber jetzt darauf antworten wird.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Ich danke Herrn Jaeger für die wohlwollende Einführung meines Referates und komme damit gleich zur Sache.

Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, den Antrag Baumberger zu unterstützen. Warum? Ich muss, um das zu erläutern, zum Thema Vorsteuerabzug noch einmal etwas ausholen.

Wenn die Einführung der Mehrwertsteuer auf 1995 tatsächlich zu einem Investitionsstau mit konjunkturpolitisch relevanten Problemen führen würde, dann würden wir Hand dazu bieten, eine Lösung zu finden – es sind noch andere Lösungen denkbar, zum Beispiel könnten ertragsneutrale Lösungen eingeführt werden. Aber nach reiflicher Überlegung und Analyse kommen wir zum Schluss, dass diese Debatte über den Vorsteuerabzug ein reines Schattenboxen darstellt. Sie, Herr Stucky, und einige andere bürgerliche Wirtschaftspolitiker haben ein Potemkinsches Dorf aufgebaut und sich jetzt darin verirrt. Der Vorsteuerabzug hat jetzt in der Diskussion eine Bedeutung bekommen, die ihm in keiner Art und Weise zukommen kann. Ich möchte das gerne erläutern.

Ein erster Punkt: Das Aufschieben von Investitionen kostet immer Geld, ob es eine kleine oder grosse Investition ist, und je grösser die Investition, desto teurer ist dieses Aufschieben. Sie werden die Projekte bereinigen müssen, Sie müssen neue Konditionen berücksichtigen, Sie haben möglicherweise zusätzliche Finanzierungskosten, oder es fehlt Ihnen die Kapazität, wenn Sie sie brauchen. Also: Das Aufschieben kostet Geld.

Ein zweiter Punkt: Wer Investitionen aus dem Jahr 1994 ins Jahr 1995 verschiebt, läuft Gefahr, dass er diese Investitionen dann zumal zu real höheren Preisen bezahlen muss. Denn wenn die Konjunktur anzieht, werden sowohl im Bausektor als auch im übrigen Bereich die Beschaffungskosten deutlich anziehen. Also hat das Aufschieben auch hier kein Senken der Kosten zur Folge, sondern möglicherweise deutliche Teuerungen.

Ein dritter Punkt: Wenn Sie die Investitionen erst im Jahr 1995 tätigen, werden auch Dienstleistungsbereiche, Dienstleistungsanteile, die in jeder Investition enthalten sind, mehrwertsteuerpflichtig; das ist im Jahr 1994 noch nicht der Fall. Da handelt man sich möglicherweise sogar eine Verteuerung ein. Es kommt dazu, dass bei diesen Investitionen, die in diesem Jahr anstehen, immer ein relativ grosser Auslandsanteil enthalten ist. Es sind heute Zahlen von 40 bis 70 Prozent genannt worden, und genau diese Importzahlen sind für die schweizerische Konjunktur nicht relevant. Auch in diesem Punkt kommt dazu: Wer Investitionen mit Auslandsanteilen in die Zukunft aufschiebt, trägt zudem ein beachtliches Währungsrisiko, das heute nur schwer abzuschätzen ist.

Ein vierter Punkt: Sie müssen doch die Unternehmer und Unternehmerinnen in der Schweiz nicht lehren, wie man mit solchen Regelungen umgeht. Diese wissen ganz genau, dass derjenige, der im Jahr 1994 investiert, in der Regel keine Probleme hat, die Abrechnung erst im Jahr 1995 vorzulegen. Da liegt Herr Stucky quer, wenn er sagt, das würde dazu führen, dass die Liquidität, vor allem jene der kleinen Betriebe, überstrapaziert würde. Auch hier wird man Lösungen finden. Man wird diese Investitionen so tätigen, dass man eine oder mehrere Anzahlungen leisten muss, aber die Fakturierung erst im Jahr 1995 erfüllt. Dann haben Sie das Gespenst der Investitionsblockade beseitigt.

Wenn wir noch berücksichtigen, dass bei einem Vorsteuerabzug eine hohe Bagatellgrenze eingeführt werden müsste – eine halbe oder eine ganze Million Franken –, müssen wir jetzt zum Schluss kommen, dass diese Diskussion, dieses Gezerre, um den Vorsteuerabzug als konjunkturpolitische Massnahme eine Seifenblase ist.

Ich komme zum Formellen: Die Verknüpfung eines möglichen Vorsteuerabzuges mit einem Investitionsbonus ist sachlich so nicht gerechtfertigt, und sie ist formell absolut unverständlich. Wenn Sie den Text des Gesetzentwurfes lesen, sehen Sie, dass der Investitionsbonus zehn Tage nach Verabschiedung in Kraft treten soll. Sie wissen: Der Ständerat wird nächste Woche den Investitionsbonus auch verabschieden, das heisst, der Investitionsbonus würde etwa um den 25. März herum in Kraft treten. Dann müssen Sie mir aber, sofern ab dem 1. Juli 1994 der Vorsteuerabzug auf Anlagegütern gewährt wird, erklären, wie man diese verschiedenen Zeitschienen miteinander verknüpfen kann, damit das einigermaßen aufgeht. Es geht nicht: Entweder tritt dieser Beschluss im März in Kraft, oder dann haben Sie per 1. Juli die Inkraftsetzung eines Vorsteuerabzuges. Der Bundesrat wäre, selbst wenn er wollte, nicht in der Lage, im Rahmen dieser Termine zu agieren.

Einen zweiten Punkt zum Verfahren: Einige von Ihnen haben gedacht, sie seien sehr schlau, sie würden den Bundesrat unter Druck setzen, damit er den Vorsteuerabzug einführen müsse. Es ist aber das Gegenteil der Fall. Nicht wir als Parlament werden durch eine solche Verknüpfung gestärkt, sondern Sie geben alle Mittel aus der Hand, und der Bundesrat kann letztlich machen, was er will, das heisst, er wird sowohl den Investitionsbonus als auch den Vorsteuerabzug platzen lassen; dann haben wir in diesem Bereich keine Möglichkeit mehr, konjunkturpolitisch etwas zu tun.

Es ist ausgeführt worden – ich trete nicht mehr darauf ein –, dass wir den Investitionsbonus dieses Jahr noch brauchen, dass die Aufstockung um 100 Millionen Franken sinnvoll ist, dass sie es uns ermöglicht, auch in der Arbeitslosenversicherung wesentliche Mittel einzusparen.

Ich bitte Sie, den Antrag Baumberger zu unterstützen und hier die Entkoppelung vorzunehmen. Wir werden anschliessend an diese Vorlage noch das Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben behandeln, das den Vorsteuerabzug verlangt. Da kann man dann allenfalls die Zügel loslassen, damit Herr Stucky ein Erfolgserlebnis hat. Ich glaube aber, dass sich bezüglich der Realisierung nicht sehr viel ändern wird. Wer heute die Vorsteuerfrage so hochpuscht, spielt mit dem Feuer. Denn dieses Hochpuschen führt dazu, dass Leute, die nicht rechnen, konjunkturpolitisch Unverantwortliches machen würden. Wer aber rechnet, der staut seine Investitionen nicht, der investiert auch 1994, wenn er es braucht.

Blocher Christoph (V, ZH): Wir haben für Nichteintreten gestimmt, wir werden hier aber mit der Kommission stimmen. Zustimmung zum Antrag Baumberger bringt den Vorsteuerabzug definitiv zu Fall.

Ich möchte Herrn Ledergerber, der sagt, die Terminfrage in diesem Gesetz sei eine Unmöglichkeit, folgendes auf den Weg mitgeben: Das stimmt nicht! Der Bundesbeschluss kann zehn Tage nach unserem Beschluss in Kraft treten, sofern ein solcher Vorsteuerabzug für den 1. Juli 1994 beschlossen wird. Wenn der Bundesrat vierzehn Tage, sechs Wochen oder einen Monat später entscheidet, dann ist das der Termin des Inkrafttretens.

Nun muss ich als Unternehmer, der investiert, Herrn Ledergerber sagen: Wenn er die Verschiebung von Investitionen um einige Monate so herunterspielt, versteht er nichts vom Investieren. Es geht um 6,2 Prozent; das ist nicht nichts, das sind Summen! Die Versuchung ist ausserordentlich gross, zu verschieben. Wenn Herr Ledergerber sagt, man könne ja einfach die Rechnungen im nächsten Jahr stellen, vergisst er, dass derjenige, der einem anderen ein Produkt verkauft, selbstverständlich mindestens den Zins einrechnen muss, wenn er die Rechnung zehn Monate oder ein halbes Jahr später stellen darf. Das ergibt auch eine Verteuerung.

Ich glaube, was Sie gegen den Vorsteuerabzug gesagt haben, ist schlicht und einfach falsch. Ich profitiere nicht von diesem

Vorsteuerabzug als einer, der etwas liefert, aber ich sehe, welche Investitionsabläufe das auslöst.

Wenn Sie jetzt dem Antrag Baumberger zustimmen, ist das wirksame Instrument Vorsteuerabzug «erledigt». Der Bundesrat wird dann sagen, er könne jetzt ohnehin dem Vorsteuerabzug nicht mehr zustimmen, weil das Parlament schon 100 Millionen Franken für den Investitionsbonus ausgegeben habe. Hier stimmen wir mit der Kommission, und ich bitte Sie, den Antrag Baumberger abzulehnen.

Jaeger Franz (U, SG): Herr Ledergerber, Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten hier eine Seifenblase hochgepuscht. Ich gehe davon aus, dass bei Ihnen der Politiker gesprochen hat. Ich möchte mich jetzt doch ganz kurz mit dem Ökonomen Ledergerber unterhalten. Herr Ledergerber, das dürfen Sie so nicht sagen: Wenn Sie mit den Unternehmern sprechen, geht ganz klar hervor, dass die Investitionsabsichten für dieses und nächstes Jahr von den Erwartungen abhängen. Die Zinserwartungen lauten auf tiefere Zinsen für das nächste Jahr. Die Wechselkurserwartungen laufen auch für das nächste Jahr auf eine Frankenaufwertung hinaus. Bei den Teuerungserwartungen schliesslich wird ein Absinken erwartet. Alle diese Erwartungen haben eine Anreizwirkung, die Investitionen zu verschieben.

Wenn wir jetzt den Vorsteuerabzug nicht vorziehen, richten wir eine zusätzliche Bremse ein. Das sind die Realitäten, so ist die Wirklichkeit, und deshalb ist das kein Popanz. Ich bitte Sie, daran zu denken und das zu berücksichtigen. Es ist eine ganz wichtige Sache, dass wir die Konjunkturbremse entfernen. Damit ist es mir wirklich ernst.

Thür Hanspeter (G, AG): Herr Jaeger hat jetzt ausgeführt, was vom Vorsteuerabzug zu halten ist. Hier geht es aber nicht um diese Frage, sondern um die Frage der Verknüpfung, und da habe ich dem Votum von Herrn Blocher mit Interesse zugehört. Sie haben beim Eintreten des langen und breiten dargelegt, dass Sie diese Verknüpfung eigentlich überhaupt nicht verstehen, weder bei denjenigen, die für den Investitionsbonus sind, noch bei jenen, die dagegen sind. Nun, in der Detailberatung, haben Sie, Herr Blocher, die Meinung geändert, unterstützen den Antrag der Kommission und wollen den Antrag Baumberger ablehnen, der genau diese Verknüpfung aufheben will. Ich verstehe diesen Slalomlauf überhaupt nicht.

Stucky Georg (R, ZG), Berichterstatter: Sie haben jetzt zwei Diskussionen auf einmal durchgeführt. Im Grunde genommen geht es um die Frage «Verknüpfung, ja oder nein?». Das ist ein politischer Entscheid.

Dann haben wir mit dem Votum Ledergerber schon die Diskussion über das Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (94.3000) aufgenommen: «Vorsteuerabzug, ja oder nein?». Es ist so: Wenn die Verknüpfung bleibt, müssen wir über das Postulat nicht mehr reden, weil dessen Anliegen als Bedingung in Ziffer III des Beschlussentwurfes eingebaut ist. Wenn die Verknüpfung aber entfällt, also der Antrag Baumberger gutgeheissen wird, werden wir je eine Abstimmung über den Investitionsbonus und über das Postulat haben. Diese Fragestellung ist eben etwas durcheinandergeraten.

Ich äussere mich jetzt über beide Punkte, damit wir die Sache schneller erledigen können.

1. Ich fange «hinten» an, mit dem Vorsteuerabzug. Ich bin etwas verwundert über die Ausführungen, die Herr Ledergerber über die teureren Investitionen im nächsten Jahr gemacht hat. Ich weiss eigentlich nicht, woher er diese Teuerung kennt. Aber, Herr Ledergerber, ich kann Sie versichern, dass wir so etwas, wie den Vorsteuerabzug zu verlangen, nicht unternehmen, ohne vorher irgend etwas abzuklären! Wir haben natürlich herumgefragt. Herr Kühne hat sogar einen entsprechenden Brief vorgelesen, wobei Sie ahnen konnten, um welches Unternehmen es sich handelt. Es ist mir übrigens auch bekannt: Hier geht es um ein Investitionsvolumen von etwa 50 Millionen Franken, und das ist nicht nichts. Herr Jaeger hat Beispiele genannt. Die Maschinenindustrie, die hauptbetroffene und grösste Arbeitgeberin in der Schweiz, schätzt die Differenz auf 20 Prozent. Das schlägt bei der Arbeitslosigkeit zu Buche.

2. Mir ist auch bewusst, was man versuchen kann, wenn man die Investition jetzt machen will, um nächstes Jahr die Rückerstattung zu verlangen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass durch die Lieferanten vorfinanziert werden muss. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass man ausser dem Aufschieben der Rechnungsstellung eine Art Leasing dazwischenschaltet usw.

Ich muss Sie einfach fragen: Wollen wir denn, weil der Staat das Signal für den Vorsteuerabzug nicht gibt, die Wirtschaft tatsächlich zu solchen Hilfskonstruktionen zwingen? Es ist doch viel gescheiter, wenn der Bundesrat Ende März das Signal gibt; dann wird der Vorsteuerabzug gewährt, und Sie werden sehen, dass entsprechende Investitionen erfolgen. Dieses Signal muss und kann auch bald gegeben werden.

Nun aber zurück zum Antrag Baumberger: Wir waren in der Kommission in der gleichen Situation, in der Sie jetzt sind: Man hat sich gegenseitig blockiert. Ich habe Ihnen das im Eintretensreferat gesagt. Die einen wollten den Vorsteuerabzug und haben Opposition gegen den Investitionsbonus gemacht, und umgekehrt. Dann haben wir das Paket geschnürt und eine grosse Mehrheit dafür gefunden.

Ich erinnere mich an die Vorgänge, die vor etwa einem Jahr in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) vorgekommen sind. Da haben wir ebenfalls ein Paket geschnürt, nämlich bei der Mehrwertsteuer. Wir haben dort auch den Investitionsbonus eingebaut, und siehe da, wir sind erfolgreich gewesen, sogar in einer Volksabstimmung! Also hat die WAK offenbar ein politisches Feeling, ein Gefühl dafür, wie man politische Gräben überwinden kann.

Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, der WAK zu folgen und hier die Verknüpfung zu belassen, nicht zuletzt einfach aus der Überlegung heraus, dass wir nicht beim Investitionsbonus Gas für die Wirtschaft geben und beim Vorsteuerabzug auf die Bremse treten können.

Matthey Francis (S, NE), rapporteur: En fait, avec M. Ledergerber, nous avons largement repris la question de fond, qui a déjà été débattue jusqu'à présent. Je m'en tiendrai donc à la question du couplage du bonus II et de la déduction de l'impôt préalable.

Monsieur Baumberger, vous demandez au Parlement de prendre ses responsabilités et, en conséquence, de décider dans le secteur où il en a la compétence, à savoir le bonus à l'investissement. Mais, en acceptant la proposition de la majorité de la commission, c'est-à-dire de lier le bonus II à la déduction de l'impôt préalable, nous prenons une double responsabilité, c'est-à-dire celle de demander au Conseil fédéral à la fois le bonus et la déduction de l'impôt préalable. Et nous demandons au Conseil fédéral d'assumer, lui aussi, cette double responsabilité, d'assumer ce double signal à l'adresse de l'économie pour lui dire que nous sommes prêts – au Conseil national – à favoriser l'investissement, tant dans le secteur de la construction que dans celui des machines en particulier, puisque c'est bien essentiellement de cela qu'il s'agit aujourd'hui.

Contrairement à ce que M. Baumberger essayait de faire valoir devant notre Parlement, nous assumons la responsabilité en question. Mais, nous devons l'assumer dans les deux secteurs. Ce qu'a voulu la commission, c'est ce couplage parce que nous ne pouvons pas aujourd'hui dire au Conseil fédéral et à l'économie de notre pays: «Nous sommes prêts à favoriser l'investissement dans le secteur industriel, mais nous ne prenons pas la responsabilité de le faire.»

Nous vous demandons donc instamment, au nom de la majorité de la commission, de bien vouloir accepter ce couplage. Je rappelle que la proposition Baumberger a été refusé en commission par 11 voix contre 1 et avec 6 abstentions. Cela signifie donc qu'il y avait malgré tout un large consensus de différentes sensibilités politiques, comme l'a dit M. Stucky, pour estimer que le maintien des deux projets d'encouragement des investissements avaient le maximum de chance devant le plénum.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Si nous pouvions procéder à la radiographie du Conseil national, elle nous révélerait au moins quatre catégories de conseillers nationaux: ceux qui sont favorables au bonus II ainsi qu'à la déduction

anticipée de l'impôt préalable; ceux qui sont hostiles à ces deux mesures; ceux qui sont favorables au bonus II, mais hostiles à la déduction; enfin, ceux qui sont hostiles au bonus II, mais favorables à la déduction. Et voilà que tout cet ensemble zoologique complexe va devoir se départager sur un seul vote: oui ou non à la proposition Baumberger. J'abandonne à votre conscience les immenses responsabilités tactiques et même stratégiques de cette décision.

En clair, cela veut dire ceci: si vous suivez M. Baumberger, en acceptant sa proposition, vous vous décidez dans le domaine de votre compétence stricte, à savoir le bonus II – en disant oui ou non au bonus II au vote sur l'ensemble –, et alors le Conseil fédéral, avec ou sans postulat de votre part à la clé, se déterminera pour la déduction de l'impôt préalable au moment où il lui sera possible de le faire. La clarté de la décision est ainsi bien établie.

Si vous rejetez la proposition Baumberger, et que vous suivez par conséquent les propositions de la majorité de la commission, vous prenez une décision quant au bonus, mais celle-ci est suspendue à la décision souveraine et de dernière instance que le Conseil fédéral doit prendre. Quelle est alors la décision qu'il peut prendre? C'est une décision qui, si elle n'intervient pas dans les dix jours à compter du vote final des deux Chambres, rend caduc l'arrêté que vous auriez voté et signifie qu'il n'y a pas de bonus II à l'investissement.

Voilà clairement la décision que le Conseil fédéral a en son pouvoir et que vous lui donneriez dès lors que vous diriez non à la proposition Baumberger. C'est le pouvoir du Conseil fédéral de dire non à une déduction anticipée de l'impôt préalable et, par conséquent, de réduire à néant l'arrêté concernant le bonus II – ou bien de décider, après ce délai de dix jours suivant la votation finale, ce qui revient au même s'agissant de l'arrêté concernant le bonus II.

Que les choses soient bien claires: vous renoncez à un pouvoir qui est le vôtre, au profit du Conseil fédéral, qui a alors la parfaite liberté de ne pas faire entrer en application l'arrêté concernant le bonus II.

Je voulais vous le dire, car en général le Parlement s'arroge quelques droits supplémentaires au détriment du Conseil fédéral. Ici, c'est le contraire que vous feriez, l'événement est assez unique pour que je le signale en toute clarté.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Kommission stimmen:

Votent pour la proposition de la commission:

Aregger, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bürgi, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Couchepin, Daepf, David, Dettling, Dreher, Dünki, Engler, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maeder, Mamie, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schwab, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Steffen, Steinegger, Steiner Rudolf, Stucky, Suter, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Wyss William, Zölch (94)

Für den Antrag Baumberger stimmen:

Votent pour la proposition Baumberger:

Aguet, Bär, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bezola, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Caccia, Carobbio, Caspar-Hutter, Cincera, Danuser, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Eggenberger, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gobet, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Hildbrand, Hollenstein,

Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Rechsteiner, Robert, Ruffly, Schmid Peter, Schneider, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wick, Züger

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Gardiol, Matthey, Rebeaud, Stamm Judith (4)

Abwesend sind – Sont absents:

Allenspach, Aubry, Berger, Camponovo, Columberg, Darbelly, Ducret, Duvoisin, Eggly, Frey Claude, Friderici Charles, Haller, Herczog, Jenni Peter, Keller Rudolf, Maitre, Mauch Rolf, Narbel, Pidoux, Poncet, Ruckstuhl, Steinemann, Wittenwiler, Wyss Paul, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwahlen, Zwygart (29)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Schmidhalter (1)

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Aregger, Baumann, Baumberger, Bezzola, Bircher Peter, Blatter, Bodenmann, Bonny, Borradori, Brügger Cyrill, Bühler Gerold, Bürgi, Caccia, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Eggenberger, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Fritschi Oscar, Früh, Gardiol, Giger, Gobet, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hildbrand, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Maeder, Mamie, Maspoli, Mauch Ursula, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pini, Rebeaud, Rechsteiner, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruffly, Savary, Schmied Walter, Schneider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Spoerry, Stamm Luzi, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr (94)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Binder, Bischof, Blocher, Borel François, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Cincera, Daepf, Dreher, von Felten, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Hess Otto, Kern, Leuba, Loeb François, Maurer, Meier Hans, Miesch, Moser, Müller, Nabholz, Nebiker, Perey, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruf, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schwab, Seiler Hanspeter, Stalder, Steffen, Steiger Hans, Steinegger, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wyss William (45)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bär, Bäumlín, Béguelin, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Danuser, Deiss, Dettling, Diener, Fankhauser, Fehr, Goll, Gonseth, Graber, Gross Andreas, Hämmerle, Hollenstein, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Matthey, Misteli, Robert, Schmid Peter, Stamm Judith, Tschäppät Alexander, Zölch, Züger (31)

Abwesend sind – Sont absents:

Allenspach, Aubry, Berger, Camponovo, Columberg, Darbelly, Ducret, Duvoisin, Eggly, Frey Claude, Friderici Charles, Haller, Herczog, Jenni Peter, Keller Rudolf, Maitre, Mauch Rolf, Narbel, Pidoux, Poncet, Scheurer Rémy, Steinemann, Wittenwiler, Wyss Paul, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwahlen, Zwygart (29)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Schmidhalter (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Parlamentarische Initiative (WAK-NR) Förderung der öffentlichen Investitionen

Initiative parlementaire (CER-CN) Encouragement des investissements publics

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.400
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	278-293
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 766

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.